

Stenographisches Protokoll

52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 29. Jänner 1958

Tagesordnung

1. Bedeckung des Abgangs des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1958
2. Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes
3. Abkommen über den Amtssitz der Internationalen Atomenergie-Organisation
4. Bericht über den Verlauf der I. Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation
5. Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Helmer
6. Wahl der Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates

Inhalt

Personalien

- Krankmeldungen (S. 2390)
Entschuldigungen (S. 2390)

Bundesregierung

- Schriftliche Anfragebeantwortungen 178 und 179 (S. 2390)

Ausschüsse

- Zuweisung der Anträge 52 und 53 (S. 2390)

Europarat

- Wahl der Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates (S. 2411)

Immunitätsangelegenheiten

- Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Helmer (388 d. B.)
Berichterstatter: Horr (S. 2406 und S. 2410)
Redner: Honner (S. 2407) und Probst (S. 2408)
Annahme des Ausschußantrages (S. 2411)

Verhandlungen

- Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (375 d. B.): Bedeckung des Abgangs des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1958 (389 d. B.)
Berichterstatter: Dipl.-Ing. Strobl (S. 2390)
Redner: Koplenig (S. 2391)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2393)
Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (377 d. B.): Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes (390 d. B.)
Berichterstatter: Stürgkh (S. 2393)
Redner: Strasser (S. 2393) und Sebinger (S. 2394)
Genehmigung (S. 2396)

Gemeinsame Beratung über

- Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (376 d. B.): Abkommen über den Amtssitz der Internationalen Atomenergie-Organisation (391 d. B.)

- Bericht des Außenpolitischen Ausschusses, betreffend den Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über den Verlauf der I. Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation (392 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Kranzlmaier (Seite 2396)

Redner: Ernst Fischer (S. 2397), Dr. Dipl.-Ing. Weiß (S. 2400) und Dr. Gredler (S. 2403)

Genehmigung und Kenntnisnahme (S. 2406)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

- Mark, Marchner und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend die Ernennung der Oberlandesgerichtspräsidenten in Wien und Graz (212/J)

- Geiger, Herke, Voithofer und Genossen an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend Maßnahmen zur Förderung des Buntmetallbergbaus (213/J)

- Dr. Gredler, Dr. Pfeifer und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die dem rechtsstaatlichen Prinzip abträglichen Erscheinungen auf dem Sektor der Verwaltung (214/J)

- Dr. Gredler, Kandutsch und Genossen an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend Gesetzwidrigkeit der Straßenpolizeiordnung (215/J)

- Dr. Pfeifer, Dr. Gredler und Genossen an den Bundesminister für Justiz und den Bundesminister für Unterricht, betreffend das Verhalten des Direktors des Welser Bundesrealgymnasiums (216/J)

- Kandutsch, Dr. Pfeifer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Eliminierung der gegen die Gleichheit in der Behandlung der Sozialversicherten verstörenden Bestimmungen des ASVG. (217/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Koref und Genossen (178/A. B. zu 180/J)

- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Kandutsch und Genossen (179/A. B. zu 178/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Hurdes,
Zweiter Präsident Böhm.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die stenographischen Protokolle der 43. Sitzung vom 5. Dezember und der 44. Sitzung vom 6. Dezember 1957 sind in der Kanzlei aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Kreisky, Holoubek, Wimberger, Ing. Kortschak und Walla.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dwořák, Scheibenreif, Strommer, Dr. Leopold Weismann, Dr. Pittermann, Proksch, Dipl.-Ing. Waldbrunner, Steiner, Truppe, Buttinger, Eibegger, Giegerl, Rom und Marianne Pollak.

Die eingelangten Anträge weise ich wie folgt zu:

Antrag 52/A der Abgeordneten Dr. Hofeneder und Genossen, betreffend Schaffung eines Bundesgesetzes über die Finanzierung verstaatlichter Unternehmungen, dem Finanz- und Budgetausschuß;

Antrag 53/A der Abgeordneten Dr.-Ing. Johanna Bayer und Genossen, betreffend die Novellierung des Unterhaltsschutzgesetzes, dem Justizausschuß.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Die schriftliche Beantwortung der

Anfrage 178 der Abgeordneten Kandutsch und Genossen, betreffend Koordinierung der zwischenstaatlichen Vertragsbestimmungen mit dem ASVG. (Schaffung eines Fremdrentenrechtes), und der

Anfrage 180 der Abgeordneten Dr. Koref und Genossen, betreffend die Herabsetzung des Kilometergeldes für den Spesenersatz an Staatsbeamte, wurde den Anfragestellern übermittelt.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 3 und 4 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen. Es sind dies:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Atomenergie-Organisation über den Amtssitz der Internationalen Atomenergie-Organisation, und

Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über den Verlauf der I. Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, wird zuerst der Berichterstatter seine beiden

Berichte geben, sodann wird die Debatte unter einem abgeführt; die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt. Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Der Vorschlag ist angenommen. Die Debatte über die Punkte 3 und 4 wird daher unter einem abgeführt werden.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (375 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1958 (389 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1958.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Strobl. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Strobl: Hohes Haus! Im § 1 des vorliegenden Gesetzes wird das Bundesministerium für Finanzen ermächtigt, dem Milchwirtschaftsfonds zur Erfüllung seiner Ausgleichsverpflichtungen im Geschäftsjahr 1958 einen Zuschuß bis zu einem Betrag von 86,300.000 S zur Verfügung zu stellen.

Im § 2 sieht das Gesetz die Bestimmungen vor, mit welchen diese Ausgaben ihre budgetmäßige Bedeckung erfahren.

Der § 3 enthält bloß die Bestimmung über die Vollziehung dieses Gesetzes, mit der das Bundesministerium für Finanzen betraut wird.

Dieses Gesetz ist notwendig, weil damit erst die überaus wichtige und gesetzlich festgelegte Funktion des Milchwirtschaftsfonds, die Preisausgleichsverpflichtungen einzuhalten, ermöglicht wird.

Die Erzeuger- und Verbraucherpreise für Milch und Erzeugnisse aus Milch sind nämlich auf Grund des Preisregelungsgesetzes 1957 für das gesamte Bundesgebiet in gleicher Höhe amtlich festgesetzt. Die Einhaltung dieser Preise wird dadurch ermöglicht, daß die Preisunterschiede, die sich durch die Verwertung der Milch als Frischmilch oder ihre Verwertung durch Bearbeitung oder Verarbeitung ergeben, auf Grund der Bestimmungen des Milchwirtschaftsgesetzes 1956 vom Milchwirtschaftsfonds getragen werden. Da die zu diesem Zwecke von den milchwirtschaftlichen Betrieben an den Milchwirtschaftsfonds abzuführenden Ausgleichsbeiträge seit der im März 1953 vorgenommenen Auffettung der Konsummilch von 3 Prozent Fett auf 3½ Prozent zu niedrig ge-

halten waren und vom Milchwirtschaftsfonds auch nicht erhöht werden konnten, ohne daß dies eine Erhöhung der Verbraucherpreise zur Folge gehabt hätte, war es damals schon erforderlich, die Bundesgesetze BGBl. Nr. 43/1955 und BGBl. Nr. 157/1955 zu erlassen und dem Milchwirtschaftsfonds zur Erfüllung seiner Ausgleichsverpflichtungen in den Geschäftsjahren 1954 und 1955 Bundesmittel von insgesamt rund 46,7 Millionen Schilling zur Verfügung zu stellen.

Auch in den Geschäftsjahren 1956 und 1957 konnte der Milchwirtschaftsfonds seinen Ausgleichsverpflichtungen nur nachkommen, weil ihm auf Grund der Bundesgesetze BGBl. Nr. 173/1956 und BGBl. Nr. 72/1957 aus Bundesmitteln Zuschüsse von je 42 Millionen Schilling gewährt wurden. Ungeachtet dieser Zuschüsse schließt aber das Geschäftsjahr 1957 des Milchwirtschaftsfonds mit einem Abgang von rund 8,4 Millionen Schilling ab.

So wie in den vorangegangenen Jahren ist auch für das Geschäftsjahr 1958 nicht damit zu rechnen, daß der Milchwirtschaftsfonds die amtlich festgesetzten Erzeuger- und Verbraucherpreise für Milch und Erzeugnisse aus Milch sicherstellen kann, sofern er nicht einen größeren Zuschuß aus Bundesmitteln erhält. Auf Grund von genauen Berechnungen der Verwaltungskommission des Milchwirtschaftsfonds fehlt dem Milchwirtschaftsfonds für das Jahr 1958 ein Betrag von 77,9 Millionen Schilling.

Bezüglich der Bedeckung des Erfordernisses ist zu bemerken, daß im Bundesvoranschlag 1958 unter Kapitel 18 Titel 10 § 3: Milchpreisausgleich, ein Betrag von 750 Millionen Schilling vorgesehen ist. Dieser Betrag ist nach den Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz zur Erhaltung eines möglichst kostendeckenden Erzeugerpreises in der Form zu verwenden, daß pro Liter angelieferter Milch eine Stützung von 50 Groschen zu bezahlen ist.

Die Deckung für einen Teilbetrag von 8,7 Millionen Schilling kann voraussichtlich bei dem finanzielles Ansatz Kapitel 18 Titel 11 § 2 Post 29: Stützung für Futtermittel, gefunden werden, weil die außergewöhnlich hohe Spätkartoffelernte des Jahres 1957 geringere Einfuhren ausländischer Futtermittel und damit eine Verminderung des Stützungserfordernisses mit sich bringen wird.

Diese Beträge können nicht ohne weiteres für den Milchwirtschaftsfonds zur Erfüllung seiner Ausgleichsverpflichtungen bereitgestellt werden. Das Bundesministerium für Finanzen bedarf daher einer besonderen gesetzlichen Ermächtigung für die Bedeckung des Fondsabganges zu Lasten dieser beiden oben angeführten finanziellen Ansätze.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 22. Jänner 1958 in Anwesenheit des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Thoma und des Herrn Staatssekretärs Dr. Withalm in Verhandlung gezogen und ohne Änderung einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (375 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Darüber hinaus beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Wir gehen in die Debatte ein.

Als Gegenredner ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Koplenig. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Koplenig: Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen dem Milchwirtschaftsfonds, der für seinen Gebarungsabgang im Jahre 1957 einen Zuschuß von 42 Millionen Schilling erhalten hat, 77,9 Millionen für den Abgang des Jahres 1958 gewährt werden; das sind um 84 Prozent mehr als im vorigen Jahr. Es wird somit verlangt, daß der staatliche Zuschuß zur Gebarung des Milchwirtschaftsfonds noch weiter erhöht, ja beinahe verdoppelt wird.

Meine Fraktion hat es in den vergangenen Jahren abgelehnt, den Forderungen des Milchwirtschaftsfonds nach staatlichen Zuschüssen zuzustimmen, und wir haben uns dabei immer davon leiten lassen, daß die Politik, die von den maßgebenden Beauftragten der ÖVP auf dem Gebiete der Landwirtschaft und insbesondere der Viehzucht betrieben wird, weder den Interessen der Verbraucher noch den Interessen der Klein- und Mittelbauern entspricht, sondern vielmehr jener kleinen Oberschicht, die die Führung aller Organisationen der Landwirtschaft an sich gerissen hat.

In der letzten Zeit haben wir in Plakaten und in Inseraten in einer Reihe von Zeitungen immer wieder die Propagandalösung des Milchwirtschaftsfonds gelesen: Trinkt mehr Milch! Das ist eine sehr gute, eine sehr richtige und vernünftige Lösung. Erfüllt wird sie aber nicht, und zwar nicht deshalb, weil die Bevölkerung keine Milch mag, weil die Bevölkerung nicht mehr Milch trinken möchte, sondern weil ihr der Verbrauch von Milch durch zwei Dinge schwer gemacht wird. Das ist erstens der immer noch verhältnismäßig hohe Preis der vollwertigen und nicht abgefetteten Milch (*Widerspruch bei der ÖVP*) und andererseits

2392

Nationalrat VIII. GP. — 52. Sitzung am 29. Jänner 1958

die Schwierigkeit, dann Milch zu bekommen, wenn man sie trinken möchte.

Während es so gut wie keine Tageszeit und keinen noch so hohen Feiertag gibt, an dem man nicht Wein, Bier und Schnaps in jeder Menge und bis tief in die Nacht hinein kaufen könnte, ist der Milchtrinker an strenge Geschäftsstunden gebunden, will er nicht in einem Kaffeehaus einen Überpreis für die Milch zahlen oder sich in einem Wirtshaus auslachen lassen, wenn er Milch verlangt.

Milchtrinkhallen und Kioske in öffentlichen Anlagen haben in Österreich Seltenheitswert. Der Milchwirtschaftsfonds mußte in seinem Bericht für das Jahr 1956 feststellen, daß es nicht möglich sei, Milchtrinkstuben zu errichten, da diesen die sattsam bekannten Konzessionsschwierigkeiten entgegenstünden. So mit steht fest, daß ein wesentliches Hindernis zur Erweiterung des Milchkonsums nicht der mangelnde Wille der Bevölkerung, sondern die ablehnende Haltung des ÖVP-Wirtschaftsbundes ist und die Tatsache, daß an Wein und Bier mehr verdient werden kann als an der Milch.

Es steht außer jedem Zweifel, daß die Bemühungen des Bierkartells und insbesondere der größten Bierbrauer wie Mautner Markhof mit Erfolg dahin gehen, der Bevölkerung ihre Produkte geradezu aufzuzwingen, während die Verkaufsmöglichkeiten für den Konkurrenten Milch so stark wie möglich eingeschränkt werden.

Der Konsum von Milch und Molkereiprodukten in Österreich hält sich auf der Höhe der Krisenzeit der dreißiger Jahre und erreicht kaum zwei Drittel des Durchschnittsverbrauchs pro Kopf der Bevölkerung in den westeuropäischen Ländern. Und es ist unserer Meinung nach nicht die Übersättigung des Marktes mit Milch, Butter und Käse, sondern es gibt andere Ursachen, die ihren Absatz hemmen. Geben Sie der Bevölkerung die Milch mit einem normalen Fettgehalt zu einem erträglichen Preis, und die Absatzschwierigkeiten werden wesentlich zurückgehen.

Ist also die Steigerung des Frischmilchverbrauches noch durchaus möglich, so steht auch einer Steigerung des Butterabsatzes einzüg und allein der Preis im Wege. Welche Mutter möchte ihrem Kinde nicht statt Margarine Butter aufs Brot streichen? Der geringe Verbrauch an Butter ist ausschließlich und einzüg und allein eine Preisfrage.

Delegationen des Bundes demokratischer Frauen haben im vorigen Jahr an den Herrn Landwirtschaftsminister die Frage gestellt, warum nicht wieder so wie schon einmal verbilligte Butter abgegeben wird. Der Herr Minister hat der Delegation der Frauen geantwortet, daß das

geschäftliche Ergebnis damals nicht günstig war. Aber ich frage: Geht es denn wirklich immer nur um das Geschäft? Kann man nicht in der Frage der Molkereiprodukte einmal einen Weg einschlagen, der dem Bauern und dem Verbraucher dient und nicht nur dem Geschäft?

Es ist nicht einzusehen, warum in jeder Branche der Abverkauf von Lagerbeständen zu verbilligten Preisen üblich ist, warum sogar die Bundesbahn und die Kraftwerke saisonmäßige Verbilligungen ihrer Leistungen gewähren, billige österreichische Butter aber grundsätzlich nur ins Ausland gehen darf. Das ist wirklich nicht einzusehen. Eine Osteraktion mit verbilligter Butter würde von der Bevölkerung sicher begrüßt werden und die Riesenbestände eher zum Schwinden bringen als schwankende Hoffnungen auf den Export. Man kann dem Herrn Landwirtschaftsminister nur empfehlen, hier die Vorschläge zu berücksichtigen, die ihm auch von Seite der Arbeiterkammer in dieser Frage gemacht worden sind.

In den Erläuterungen zur Regierungsvorlage ist auch von der Absicht die Rede, die Milchproduktion zu drosseln. Dabei wird darüber hinweggegangen, daß nicht nur der Milchverbrauch in Österreich ohnehin schon niedrig ist, sondern daß die Drosselung der Milcherzeugung eine empfindliche Schädigung kleiner und kleinster Bauern wäre, für die das Milchgeld die einzige Bareinnahme ist, die ständig ihrer Wirtschaft zufließt.

Nun kündigen die Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage die Absicht an, eine rückläufige Entwicklung der Milchanlieferung durch Senkung der Erzeugerpreise herbeizuführen. Es ist also beabsichtigt, dem Bauern in Zukunft noch weniger für die Milch zu geben, als er jetzt bekommt. Dabei ist es jetzt schon eine Tatsache, daß, während offiziell erklärt wird, daß der Beitrag zum Krisenfonds 10 Groschen pro Liter Milch beträgt, zum Beispiel von den Bauern, die an die Molkereigenossenschaft Wienerwald abliefern, 11½ Groschen für den Krisenfonds eingehoben werden, also empfindlich mehr, als gesetzlich zugelassen ist.

Und wenn jetzt die Frage gestellt wird, wie das Defizit des Milchwirtschaftsfonds gedeckt werden soll, so muß dazu folgendes gesagt werden: In den letzten Jahren sind hunderte Millionen Schilling in die Molkereien investiert worden. Das Ergebnis dieser Investitionen müßte doch eine Senkung der Produktionskosten sein. Und es ist sicher so, daß diese Produktionskosten auch gesenkt worden sind, aber die Verdienstspanne der Molkereien ist unverändert geblieben. (Abg.)

Seiringer: Keine Ahnung!) Wenn aber in den Molkereien kaufmännisch gewirtschaftet wird, so muß der Ertrag gewachsen sein. Und dieser erhöhte Ertrag der Molkereigenossenschaften und der großen Kapitalgesellschaften, die Molkereien betreiben, ist zur Deckung des Defizits nach allem, was uns vorliegt, nach allem, was wir wissen, nicht herangezogen worden. (*Zwischenrufe des Abg. Wührer.*) Es ist nicht einzusehen, warum die Steuerzahler und nicht die, die die Profite aus dem Milchgeschäft ziehen, nämlich die Molkereien und die großen Kapitalgesellschaften, die Molkereien betreiben, für die Erhöhung des Defizits des Milchwirtschaftsfonds herangezogen werden.

Aus all den angeführten Gründen werden wir gegen das vorliegende Gesetz stimmen.

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung zum Beschuß erhoben.

2. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (377 der Beilagen): Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes (390 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Stürgkh. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Stürgkh: Hohes Haus! Die Generalversammlung der Vereinten Nationen erklärte in ihrer Resolution 96 vom 11. Dezember 1946 den Völkermord zu einem Verbrechen nach Völkerrecht. Der Entwurf einer Konvention über die Verhütung und über die Bestrafung des Völkermordes wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Verlauf ihrer 129. Sitzung am 9. Dezember 1948 einstimmig angenommen. Seither sind insgesamt 57 Staaten Mitglieder der Konvention geworden, und zwar 33 Staaten durch Ratifikation der Konvention und 24 Staaten durch Beitritt zur Konvention. Die Konvention ist am 1. Dezember 1951, 90 Tage nach der Hinterlegung der 20. Ratifikationsbeziehungsweise Beitrittsurkunde, in Kraft getreten.

Durch den Beitritt Österreichs zur gegenständlichen Konvention sollen die darin enthaltenen Tatbestände nunmehr auch für unser

Land aus der Sphäre des innerstaatlichen Strafrechtes in die Sphäre des Völkerrechtes gehoben werden, wodurch die bedrohten Rechtsgüter einen erhöhten Schutz genießen.

Aber nicht nur vom völkerrechtlichen, sondern auch vom politischen Standpunkt ist der Beitritt Österreichs zur vorliegenden Konvention gerechtfertigt, da deren Ziel, allen Bevölkerungsgruppen unabhängig von ihren nationalen, ethnischen, rassischen oder religiösen Unterschieden den gleichen Schutz angedeihen zu lassen, stets zu den anerkannten Leitsätzen der österreichischen Politik gezählt hat.

Auf Grund der Bestimmungen ihrer Artikel IV und VI hat die vorliegende Konvention verfassungsändernden Charakter und bedarf daher zu ihrer Gültigkeit nach Artikel 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die Konvention in seiner Sitzung am 22. Jänner dieses Jahres beraten und einstimmig angenommen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt daher durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle der vorliegenden Konvention (377 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Darüber hinaus stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Wir gehen in die Debatte ein.

Als erster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Strasser. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Strasser: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Konvention ist, abgesehen von ihrem Inhalt, auch noch aus einem anderen Grund bemerkenswert: Sie ist ein Zeichen dafür, wie sich die Volksvertretung selbst in steigendem Maße in Fragen internationaler Beziehungen unserer Republik einschaltet.

Die Konvention ist nicht neu. Sie wurde im Jahre 1948 vorbereitet und trat am 1. Dezember 1951 in Kraft. Sie war unseren Regierungsstellen sicher seit langer Zeit bekannt, sie ist in Österreich aber eigentlich erst nach der letzten Generalversammlung der Vereinten Nationen, als der österreichischen Delegation auch Vertreter des Parlaments angehörten, zur Diskussion gestellt worden. Es waren dies Kollege Olah und Kollege Prinke. Und als sie von diesem Aufenthalt bei den Vereinten Nationen zurückkamen, machten sie uns auf verschiedene Dinge aufmerksam, die nach ihrer Auffassung in Österreich noch unerledigt

2394

Nationalrat VIII. GP. — 52. Sitzung am 29. Jänner 1958

seien. Kollege Olah brachte uns die Völkermordkonvention zur Kenntnis, und es war mir möglich, in der Budgetdebatte an den Herrn Bundesminister für Äußeres die Anfrage zu richten, wann wir gedächten, diese Konvention zu unterzeichnen.

Die Antwort des Herrn Bundesministers war damals noch etwas pessimistisch. Er erklärte uns, es sei aus gewissen Gründen nicht sehr leicht möglich, in absehbarer Zeit zur Unterzeichnung dieser Konvention zu kommen. Wir sehen nun mit Freude, daß es doch in kurzer Zeit geschehen ist. Wir können dies als Erfolg einer parlamentarischen Initiative buchen, die zum Ziel geführt hat.

Nun zur Konvention selbst. Meine Damen und Herren! Das Verbrechen des Völkermordes ist ein Verbrechen, so alt wie die Menschheit selbst. Ich weiß nicht, ob das erste große Beispiel eines Völkermordes die Zerstörung Karthagos war oder ob man noch frühere Beispiele finden kann. Aber es führt bis in unsere Zeit, wenn wir an den Roman von Werfel denken, der die Vertilgung der armenischen Minderheit in seinem berühmten Buch „Die 40 Tage des Mussadagh“ schildert, das typische Beispiel eines Völkermordes noch in unserer Zeit. Und wenn wir an das denken, was sich in vielen Staaten nicht allzu weit von uns abgespielt hat, und vor allem daran, daß es unsere Generation gewesen ist, die erlebt hat, wie im nationalsozialistischen Deutschland auf breitestem Grundlage durch eine geplante Staatspolitik mit allen Hilfsmitteln der Wissenschaft kaltblütig Völkermord verübt wurde, dann muß man sagen, daß die Frage des Völkermordes leider keine graue Theorie ist.

Vor allem unter dem Impuls der Verbrechen des Nationalsozialismus haben die Vereinten Nationen die Frage des Völkermordes behandelt. Sie haben eine Konvention beschlossen, was völkerrechtlich nichts anderes ist als ein Vertrag souveräner Staaten. Durch diesen Vertrag verpflichten sich die Unterzeichner auf Grund des Artikels V, in ihrer nationalen Gesetzgebung — das ist uns in Österreich noch vorbehalten — einen entsprechenden Tatbestand des Völkermordes vorzusehen. Viele Länder haben dies bereits getan. Die Unterzeichner verpflichten sich weiters, Personen, die nach diesem Tatbestand angeklagt wurden, auch vor Gericht zu stellen. Ein Beispiel für ein solches Gesetz ist das in Dänemark beschlossene Gesetz vom 29. April 1955, das Kerkerstrafen von mindestens 16 Jahren für das Verbrechen des Völkermordes vorsieht.

Die Unterzeichner verpflichten sich ferner, den Völkermord nicht als politisches Verbrechen zu betrachten. Das bedeutet, daß alle

Auslieferungsverträge wie für gemeine Verbrechen in Anwendung kommen.

Hat diese Konvention heute noch eine reale Bedeutung? Ich lasse die Frage offen, ob die Zeit der Massaker wirklich vorbei ist. Aber diese Konvention definiert den Völkermord nicht nur als Tötung von Mitgliedern einer Menschengruppe, sondern im Artikel II wird klar als Völkermord auch definiert die Zufügung von schwerem körperlichem oder seelischem Schaden an Mitgliedern einer bestimmten Menschengruppe, die vorsätzliche Unterwerfung der Gruppe unter Lebensbedingungen mit dem Ziel, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen, die Verhängung von Maßnahmen, die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der Gruppe gerichtet sind, und die gewaltsame Überführung von Kindern einer Gruppe in eine andere Gruppe.

Die Verfasser der Völkerrechtskonvention waren sich also durchaus darüber im klaren, daß der Völkermord nicht bloß durch physisches Morden begangen werden kann, sondern auch durch andere Mittel. Besonders aus diesem Grunde, glaube ich, können wir diese Konvention nicht als unaktuell ansehen.

In den Erläuterungen zur Vorlage selbst wird ganz richtig darauf hingewiesen, daß diese Konvention eine besondere Bedeutung für Staaten hat, deren Staatsvolk nicht zur Gänze innerhalb seiner Staatsgrenzen lebt. Das ist zweifellos eine nicht unbedeutende Weiterentwicklung des Völkerrechtes. Die Verfolgung des Völkermord-Verbrechens bleibt auf Grund der Konvention nicht allein der innerstaatlichen Gesetzgebung überlassen, sondern die Unterzeichner der Konvention können — so weit sie es vorher anerkannt haben — den Internationalen Gerichtshof anrufen, und sie können laut Artikel VIII die zuständigen Organe der Vereinten Nationen damit befassen.

Wir begrüßen es, daß 33 Staaten — es sind so verschieden geartete Staaten wie Australien, Schweden und die Sowjetunion darunter — diese Konvention bereits ratifiziert haben. 24 Staaten, darunter Länder wie Italien und Belgien, haben sie unterzeichnet. Wir freuen uns, daß Österreich nun als weiterer Staat in den Kreis jener Staaten eintritt, die den Völkermord als gemeinses Verbrechen verurteilen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Ich erteile dem nächsten eingetragenen Redner, Herrn Abgeordneten Sebinger, das Wort.

Abgeordneter Sebinger: Hohes Haus! Der Herr Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten hat in seiner Rede vom 22. November 1956 vor den Vereinten Nationen

erklärt: „Die österreichische Außenpolitik ruht auf zwei Pfeilern: auf unserer Neutralität und auf unserer intensiven Mitarbeit im Rahmen der internationalen staatlichen Gemeinschaft.“ Wir können, glaube ich, im Hinblick auf diese Definition mit Befriedigung feststellen, daß unsere Tätigkeit bei den Vereinten Nationen nicht allein darin besteht, daß wir an vielen, vielen Konferenzen internationaler Art teilnehmen, sondern daß Österreich auch in seiner Außenpolitik bestrebt ist, mit möglichst vielen anderen Mitgliedern der Völkergemeinschaft und der Völkerfamilie zu vertraglichen Bindungen und Vereinbarungen zu kommen.

Zu der dem Hohen Hause jetzt vorliegenden Konvention, die den Völkermord über das nationale Strafrecht hinaushebt und seine rechtliche Behandlung zum Völkerrecht werden läßt, müssen wir, wenn wir die Geschehnisse in dieser Richtung vor 1945, an die wir mit Schaudern zurückdenken, und ähnliche Geschehnisse, die nach 1945 noch zu verzeichnen sind, ins Auge fassen, trotzdem feststellen, daß die im Artikel II dieser Konvention aufgezählten Tatbestände eben nur Tatbestände und keine juristischen Gebilde sind. Es ergibt sich dabei auch noch die Überlegung, ob man für alle Zeit mit diesen Bestimmungen das Auslangen finden wird oder ob nicht doch ein großes Loch in dieser Konvention vorhanden ist, nämlich die Lücke, daß Personen wegen ihrer gemeinsamen politischen Auffassung, die sich nicht mit der staatlichen Doktrin deckt, verschickt und in Lager gesperrt und allen möglichen und unmöglichen anderen erschwerenden Lebensbedingungen sowohl physischer als auch psychischer Natur unterworfen werden können, die letzten Endes zu ihrer Vernichtung führen können. Solche Erscheinungen sahen wir oft auch nach 1945.

Wir sollten uns aber deshalb nicht davon abhalten lassen, der uns vorliegenden Konvention mit Freude die Zustimmung zu geben, denn auch alle übrigen völkerrechtlichen Bestimmungen und alles, was wir heute als Völkerrecht bezeichnen, ist einmal aus Rudimenten entstanden, die sich erst nach und nach zu einem wirklichen Völkerrecht entwickelt haben.

Wenn der Artikel VI von einem Internationalen Strafgerichtshof spricht und wenn es heißt, daß die Errichtung dieses Internationalen Strafgerichtshofes wahrscheinlich noch in weiter Ferne liegt und daß wir auf nationaler Ebene die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ahndung der in der Konvention aufgezählten Straftaten zu schaffen haben, so erinnere ich mich unwillkürlich an den Internationalen Gerichtshof in Nürnberg. Forschen wir nach den rechtlichen Grundlagen dieses

damaligen Nürnberger Gerichtshofes, so hören wir, seine Existenz beruhte auf den von den Vereinten Nationen von Zeit zu Zeit bekanntgegebenen Erklärungen über ihre Absicht, Kriegsverbrecher zur Rechenschaft zu ziehen, und ferner auf den Bestimmungen der Moskauer Deklaration vom 30. Oktober 1943, betreffend deutsche Grausamkeiten im besetzten Europa und so weiter.

Dieser Gerichtshof hatte sicherlich im Willen der damals im Werden begriffenen Institution der Vereinten Nationen seine Grundlage, ausgelöst durch jene Vorkommnisse und durch jene Tatbestände, für die wir heute gesetzliche Bestimmungen mit dieser Konvention ein für allemal aus dem nationalen Recht zum Völkerrecht erheben wollen.

Von besonderer Bedeutung erscheint mir aber auch noch der Artikel VIII — mein Kollege Strasser hat ihn schon erwähnt — zu sein, der es den Mitgliedstaaten ermöglicht, wenn sie glauben, auf Vorkommnisse in anderen Ländern aufmerksam machen zu müssen, sich an die Vereinten Nationen zu wenden. Das heißt mit anderen Worten: Wenn ein Mitgliedstaat zur Überzeugung kommt, daß Splitter seines Volkes, die in einem anderen Lande leben, in seelische Bedrängnis geraten und unter Voraussetzungen zu leben gezwungen sind, die letzten Endes, wenn auch nicht gerade zu einer physischen Vernichtung, so doch zur Aufgabe in Form einer Assimilation mit den anderen im gemeinsamen Staat lebenden Volksgruppen führt, so kann dieser Staat an die Vereinten Nationen appellieren, und es fällt in diesem Augenblick das Argument weg, daß es eine Einmischung in innerstaatliche Angelegenheiten eines anderen Staates wäre. Das, glaube ich, ist für die Unterzeichner der Konvention von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Und wenn ich früher von dem Loch gesprochen habe, das ich in dieser Konvention sehe, nämlich von dem Loch hinsichtlich der politischen Verfolgung von Menschen und Gruppen, die eine andere politische Meinung haben, als es gerade, sagen wir, offiziell erwünscht ist, so glaube ich, daß uns hier der Artikel XVI die Möglichkeit gibt, in früherer oder späterer Zeit eine Revision dieses Abkommens zu erwirken, indem auch die Einbeziehung dieser verabscheuungswürdigen Taten und Geschehnisse, die wir auch heute noch auf der Welt sehen und die besonders bitter und böse in den ersten Nachkriegsjahren vielfach begangen wurden beziehungsweise festgestellt werden mußten, in die Konvention angestrebt werden soll, soll das Ganze wirklich eine internationale Konvention von besonderer und ausschlaggebender Bedeutung sein.

2396

Nationalrat VIII. GP. – 52. Sitzung am 29. Jänner 1958

Österreich wird auch verpflichtet, wie ich schon sagte und auch mein Vorredner ausgeführt hat, zur Durchführung dieser Konvention selbst auch die gesetzlichen Voraussetzungen und Bestimmungen zu schaffen. Ich höre, daß da gewisse rechtsdogmatische Bedenken in den Fachkreisen und bei den Fachleuten bestehen, das darf uns aber nicht hindern, die Regierung zu ersuchen, möglichst bald dem Hohen Hause jene Vorlagen zu unterbreiten, mit denen die heute vom Haus zu beschließende Konvention erst wirklich, ich will nicht sagen, rechtskräftig wird, aber ihre Ergänzung erfährt und lebendig wird.

In diesem Sinne wird die Österreichische Volkspartei dieser Konvention gerne ihre Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Nach Feststellung der Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Nationalrates wird dem Abkommen einstimmig die Genehmigung erteilt.

3. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (376 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Atomenergie-Organisation über den Amtssitz der Internationalen Atomenergie-Organisation (391 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses, betreffend den Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über den Verlauf der I. Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation (392 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen nunmehr zu den Punkten 3 und 4 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird. Es sind dies:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Atomenergie-Organisation über den Amtssitz der Internationalen Atomenergie-Organisation, und

Bericht über den Verlauf der I. Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Dr. Kranzlmaier. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Kranzlmaier: Hohes Haus! Das vorliegende Abkommen (376 der Beilagen) zwischen der Republik Österreich

und der Internationalen Atomenergie-Organisation über den Amtssitz der Internationalen Atomenergie-Organisation regelt in eingehender Weise den Rechtsstatus, den Schutz und die Versorgung des Amtssitzbereiches sowie die Privilegien und Immunitäten, die der Organisation, ihrem Personal, den Experten und den Vertretern der einzelnen Mitgliedstaaten bei der Organisation zustehen, oder, anders ausgedrückt, in diesem Abkommen sind die Rechte und Pflichten des Gastlandes und der Organisation genau beschrieben und festgelegt.

Man hat sich dabei im wesentlichen auf die Beispiele ähnlicher Abkommen internationaler Organisationen mit anderen Ländern, darunter vor allem der Schweiz, stützen können. Die von Österreich als dem Gastland übernommenen Verpflichtungen decken sich deshalb im wesentlichen mit den Verpflichtungen anderer Gastländer. Da die nach dem vorliegenden Abkommen eingeräumten Privilegien und Immunitäten jedoch über jene, zu deren Einräumung an zwischenstaatliche Organisationen und ihrem Personal die österreichische Bundesregierung auf Grund des Bundesgesetzes BGBL. Nr. 74/1954 in der derzeit geltenden Fassung ermächtigt ist, hinausgehen, ist das vorliegende Abkommen gesetzesändernder Natur und bedarf gemäß Artikel 50 der Bundesverfassung zu seiner Gültigkeit der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Außenpolitische Ausschuß hat sich in seiner Sitzung am 22. Jänner dieses Jahres mit der Regierungsvorlage befaßt und einstimmig ihre Annahme beschlossen.

Namens des Außenpolitischen Ausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Abkommen (376 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Ich bitte gleichzeitig, General- und Spezialdebatte hierüber unter einem vorzunehmen.

Ich erlaube mir auch, anschließend den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses hinsichtlich 392 der Beilagen zu erstatten.

Hohes Haus! Über Ermächtigung des Ministerrates vom 17. Dezember 1957 hat der Herr Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten Dipl.-Ing. Figl dem Nationalrat einen Bericht über die I. Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation übermittelt, der dem Außenpolitischen Ausschuß zur Vorberatung zugewiesen wurde.

Der Wortlaut dieses Berichtes ist im Ausschußbericht 392 der Beilagen vollinhaltlich abgedruckt. Ich darf mich daher bei der mündlichen Berichterstattung auf die Herausgreifung einiger wichtiger Punkte beschränken.

Österreich war auf der I. Generalkonferenz, die in der Zeit vom 1. bis 23. Oktober vorigen Jahres im Wiener Konzerthaus stattfand, durch eine Delegation unter der Führung des damaligen österreichischen Botschafters in Washington Dr. Karl Gruber vertreten. Nachdem Botschafter Gruber von der Konferenz einstimmig zum Präsidenten gewählt worden war, hat Bundesrat Professor Thirring die Leitung der österreichischen Delegation übernommen und bei dieser Konferenz für Österreich zweimal das Wort ergriffen.

Der für Österreich wichtigste Beschuß der I. Generalkonferenz war die einstimmige Wahl Wiens zum dauernden Amtssitz der Organisation. Die Generalkonferenz hat auch das sogenannte Amtssitzübereinkommen, über das ich bereits berichtet habe, geprüft und einstimmig angenommen.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Bericht ebenfalls in seiner Sitzung vom 22. Jänner 1958 in Anwesenheit des Herrn Bundesministers Dipl.-Ing. Figl beraten. Der Ausschuß beschloß einstimmig, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

Namens des Außenpolitischen Ausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über den Verlauf der I. Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation zur Kenntnis nehmen.

Auch hier bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Wir gehen daher in die gemeinsame Debatte über die Punkte 3 und 4 der Tagesordnung ein.

Als erster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Ernst Fischer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Ernst Fischer: Meine Damen und Herren! Die Internationale Atomenergie-Organisation hat Wien zum ständigen Amtssitz gewählt. Das ist ein Beweis dafür, wie richtig es war, daß Österreich sich zu immer-währender Neutralität entschlossen hat. Wir haben dadurch nicht nur die Unabhängigkeit unseres Staates gefestigt, sondern auch zunehmende Anziehungskraft gewonnen. Neutral sein heißt nicht abseits stehen, sondern im Gegenteil, eben unsere Neutralität gibt uns vielfältige Möglichkeiten, aktiv am Weltgeschehen teilzunehmen. Und je mehr wir in die Politik echter Neutralität hineinwachsen, desto mehr internationales Ansehen und Vertrauen werden wir haben, desto mehr kann

Wien zur Stadt der Verständigung, zum Umschlagplatz des Friedens werden.

Der Entschluß der Internationalen Atomenergie-Organisation, Wien zu ihrem Zentrum zu machen, ist in jeder Hinsicht begrüßenswert. Die erste unmittelbare Wirkung war, daß Österreich endlich darangeht, was es technisch bisher versäumt hat, allmählich nachzuholen. Auf dem so wichtigen Gebiet der Atomenergie ist unser Land bisher weit zurückgeblieben. In allen Nachbarländern, ausgenommen das Fürstentum Liechtenstein, sind Atomreaktoren im Bau. In der Tschechoslowakei, in der deutschen Bundesrepublik, in der Deutschen Demokratischen Republik und in der Schweiz sind solche Reaktoren schon in Betrieb.

Offenkundig hat das Ergebnis der Atomkonferenz in Wien die Bundesregierung bewogen, nun endlich die Geldmittel für den Bau eines Atomreaktors in Österreich bereitzustellen. Wir begrüßen dieses Vorhaben und wollen hoffen, daß es nicht verschleppt wird, sondern daß der Atomreaktor im Jahre 1960 — spät genug — programmgemäß in Betrieb genommen wird. Auch dies kann nur ein erster Schritt sein.

Wenn wir, zum Zentrum der Internationalen Atombehörde geworden, nicht allzuweit hinter den Nachbarländern zurückbleiben wollen, müssen wir die allgemeine Forschung sowie die Grundlagenforschung in Österreich wesentlich erweitern. Wir brauchen neue Lehrkanzeln, neue Assistentenposten und ungleich mehr Forschungsstipendien. Es geht dabei nicht nur um die geistige Geltung, sondern auch um die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs. Die Atomenergie, deren friedliche Verwendung heute noch in den Anfängen steckt, wird in absehbarer Zeit eine entscheidende Kraftquelle sein. Wir werden auch in Zukunft neben den Wasserkraftwerken Wärmekraftwerke benötigen und sollten nicht allzu spät den Übergang von der Kohle zur Atomenergie vorbereiten. Wenn man erwidert, daß es bis dahin noch weit sei und daß man sich reichlich Zeit lassen könne, möge man nicht übersehen, wie ungeheuer schnell sich in unserem Zeitalter die Produktivkräfte entwickeln. Es wäre gut, sich jenen Rest von Verschlaftheit aus den Augen zu reiben, die der große österreichische Schriftsteller Robert Musil als ein Merkmal des alten Österreichs, der Habsburgermonarchie, bezeichnet hat.

Er hat mit anmutiger Ironie den Zustand dargestellt: „Natürlich rollten auf diesen Straßen auch Automobile; aber nicht zuviel Automobile! Man bereitete die Eroberung der Luft vor, auch hier: aber nicht zu intensiv. Man ließ hie und da ein Schiff nach Südamerika oder Ostasien fahren; aber nicht zu oft.“

Wenn man die bisherige Haltung Österreichs zur Frage der Atomenergie und auch zu anderen Fragen der modernen Wissenschaft überprüft, wird man an diese ironischen Sätze Musils erinnert. Wir sollten also den Ehrgeiz haben, nicht nur Gastgeber der Internationalen Atombehörde zu sein, sondern auch die Wissenschaft etwas großzügiger an den Tisch der Konjunktur heranzuholen.

Neben dieser wesentlichen Verpflichtung gibt es im Zusammenhang mit der Verwendung der Atomenergie und radioaktiver Stoffe auch gesetzgeberische Aufgaben. Wir brauchen dringend ein Gesetz für die Errichtung, den Bau und den Betrieb von Atomanlagen. Ebenso muß man feststellen, daß die Bestimmungen für den Strahlenschutz in Österreich vollkommen veraltet sind. Wir brauchen hier neue, moderne gesetzliche Bestimmungen, und dies umso mehr, da die Industrie in zunehmendem Ausmaß Isotope, radioaktive Elemente verwendet und da die Bevölkerung dem geplanten Atomreaktor mißtrauisch gegenübersteht. Sie fürchtet die radioaktiven Abfälle und wünscht daher, daß alle notwendigen Sicherungsmaßnahmen gesetzlich festgelegt werden. Wir halten es für unerlässlich, all diese Wünsche anzumelden, wollen aber noch einmal hervorheben, wie sehr wir damit einverstanden sind, daß die Internationale Atombehörde sich einmütig für Wien als ständigen Sitz entschieden hat. Wir geben daher dem vorliegenden Abkommen uneingeschränkt unsere Zustimmung.

Anders verhält es sich mit dem Bericht über die Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation.

Die Konferenz selber ist in einer Atmosphäre der Sachlichkeit, der Verständigung vor sich gegangen, und auch Streitfragen haben keine Gewitter heraufbeschworen. Eine dieser Streitfragen ergab sich im Zusammenhang mit dem berechtigten Wunsch der chinesischen Volksrepublik, der Atomenergie-Organisation anzugehören. Wir bedauern es, daß sich die Mehrheit nicht bereit fand, diesem Wunsch zu entsprechen, und sind überzeugt, daß man eines Tages einsehen wird, wie widersinnig es ist, die Mitarbeit der größten Nation der Welt zurückzuweisen. Die Chinesische Volksrepublik wird sowohl ihren Platz in der UNO wie in der Internationalen Atombehörde einnehmen; das ist auf die Dauer nicht zu hinterreiben.

Wir haben jedoch ein Recht, zu erfahren, wie die Haltung der österreichischen Delegation in dieser Frage war. Die Zeitungen haben sehr widerspruchsvolle Berichte veröffentlicht. Die einen haben behauptet, die österreichische Delegation habe gegen die Aufnahme der

Chinesischen Volksrepublik gestimmt. Die anderen haben behauptet, sie habe sich der Stimme enthalten. Der offizielle Bericht an das Parlament gibt keinerlei Auskunft. Wohl aber gibt es diesem im Bericht, der auf die „versöhnliche Atmosphäre Wiens“ hinweist, eine Formulierung, die in einem Regierungsdokument wie der Fingerabdruck — na sagen wir — eines Boulevardpolitikers wirkt. In der Boulevardpresse schreibt man „Rotchina“, wenn die Chinesische Volksrepublik gemeint ist. In amtlichen Schriftstücken war es bisher Gepflogenheit, Staaten korrekt bei ihren Namen zu nennen. In diesem Bericht wird jedoch nur von „Rotchina“ gesprochen, und das hat mit versöhnlicher Atmosphäre oder auch nur mit normaler Höflichkeit nichts zu tun.

Die deutsche Bundesrepublik zum Beispiel hat einen klerikalen, einen schwarzen Regierungschef. Soll man also künftig von Schwarzdeutschland sprechen oder von einer schwärzdeutschen Delegation? Wir halten es für unzulässig, daß Regierungsdokumente die Sprache parteipolitischer Agitationen übernehmen. Am wenigsten aber geziemt dies einem neutralen Staat. Ich spreche von Regierungsdokumenten, ich will den Parteien nicht vorschreiben, was sie in ihrer Agitation sagen wollen.

Wenn wir diese Kritik üben, geht es nicht sosehr um diese eine verunglückte Formulierung als um eine grundsätzliche Frage. Die Bundesregierung hat es zum Beispiel mit dem Hinweis auf die Neutralität abgelehnt, zu den Abschußrampen in Italien Stellung zu nehmen. Ein neutraler Staat, so sagt sie, dürfe sich nicht in fremde Angelegenheiten einmischen. Gegenüber östlichen Nachbarstaaten war man mitunter weniger zurückhaltend, zum Beispiel als man vorschlug, Ungarn den Status der Neutralität zu geben. Wir sind der Auffassung, daß es das Recht und die Pflicht Österreichs ist, zu allen Fragen, an denen es interessiert ist, seine Meinung kundzutun. Wir wenden uns nur dagegen, daß man einseitig vorgeht, daß man in einem Fall einer notwendigen Stellungnahme ausweicht, im anderen Fall jedoch ohne Bedenken Stellung nimmt. Wir sind dafür, daß Österreich in allen Fragen, die mit seinen unmittelbaren Interessen und mit der Sicherung des Friedens zusammenhängen, seine Meinung sagt, seinen Standpunkt vertritt.

Wir haben jetzt in Wien die Internationale Atombehörde, deren Aufgabe es ist, die Verwendung der Atomenergie zu friedlichen Zwecken zu koordinieren. Leider wird die Atomenergie zum überwiegenden Teil nicht für Werke des Friedens, sondern für die Erzeugung furcht-

bärer Waffen in Anspruch genommen. Und dazu sollten wir immer wieder — wie es der Herr Bundespräsident seinerzeit getan hat — unsere Forderungen vorbringen, hartnäckig, unbeirrbar und unermüdlich.

Wir halten es für eine Verpflichtung des Parlaments, in dieser Frage nicht zu schweigen, sondern die Forderung nach Einstellung der Atombombenexperimente, nach einem Abkommen über das Verbot der Massenvernichtungswaffen einmütig zu unterstützen. Wenn man uns sagt: Warum nur die Massenvernichtungswaffen? Auch die alten konventionellen Waffen sind todbringend!, dann möchten wir erwidern: Wir sind nicht nur für ein Verbot der Atomwaffen, wir sind für allgemeine radikale Abrüstung, und würde das Parlament an alle Staaten appellieren, allgemein und radikal abzurüsten, so wären wir gern bereit, einen solchen Appell bedingungslos zu unterstützen. Man muß jedoch sehen, daß die Atomwaffen nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ etwas Neues sind, daß sie zum erstenmal in der Geschichte der Menschheit die Gefahr der totalen Vernichtung heraufbeschwören. Außerdem sind wir überzeugt, daß es zunächst auf einen ersten Schritt ankommt und daß ein solcher erster Schritt wesentlich zur Entspannung der Atmosphäre beitragen könnte.

Die Experimente mit Atombomben und ihre Folgen haben alle Völker aufgewühlt. In diesem Zusammenhang muß man dem erschreckenden Argument entgegentreten: Wenn schon an den Folgen der bisherigen Experimente hunderttausend Menschen qualvoll zugrunde gehen werden, so ist das eben der Preis für das Kräftegleichgewicht, und schließlich sterben weit mehr Menschen an Verkehrsunfällen. Was ist das für ein Argument? Nicht nur an Verkehrsunfällen, auch an Krebs, an anderen Krankheiten sterben zahllose Menschen, aber die Menschheit ist nicht bereit, sich damit abzufinden. Niemand sagt: Das ist eben so, das muß man zur Kenntnis nehmen, sondern die Wissenschaft kämpft um jedes Menschenleben, und dieser Kampf gegen den Tod gehört zu ihren großartigsten Leistungen.

Und was ist die Konsequenz der widersinnigen Behauptung, hunderttausend Tote seien kein zu hoher Preis für das Kräftegleichgewicht? Dieses Kräftegleichgewicht ist ja keine Konstante, sondern wird im Wettrüsten auf immer höherer Basis durch immer neue Experimente mit immer gewaltigeren, immer schrecklicheren Waffen wiederhergestellt, und wenn das so weiterginge, bliebe es nicht bei den hunderttausend Todgeweihten, sondern die Menschheit hätte einen ins Unabsehbare wachsenden Preis zu bezahlen.

Man sollte daher nicht leichtfertig argumentieren, sondern den todbringenden Experimenten, dem furchtbaren Wettrüsten rechtzeitig ein Ende bereiten. Und ich frage: Warum soll das neutrale Österreich zu diesem Problem nicht klar und deutlich Stellung nehmen, warum nicht eine Initiative ergreifen?

Wir halten es auch für falsch, daß die Bundesregierung einer Stellungnahme zum Rapacki-Plan ausweicht, als seien wir daran nicht interessiert oder als hindere uns die Neutralität, uns in die internationale Diskussion um diese Frage einzuschalten.

Der polnische Außenminister Rapacki hat vorgeschlagen, in Mitteleuropa eine atomwaffenfreie Zone zu errichten und die deutsche Bundesrepublik, die Deutsche Demokratische Republik, Polen und die Tschechoslowakei in diese Zone einzubeziehen. Zum Unterschied von Österreich haben die skandinavischen Staaten diesen Vorschlag begrüßt, und auch in anderen Staaten findet er wachsenden Widerhall. Nach Zeitungsberichten hat sich auch der Staatssekretär Dr. Kreisky grundsätzlich für diesen Plan ausgesprochen und gemeint, man könne sogar eine Erweiterung der atomwaffenfreien Zone in Erwägung ziehen. Warum nicht? Darüber kann man sprechen, umso mehr, da wir als Endergebnis nicht nur eine atomwaffenfreie Zone, sondern eine atomwaffenfreie Welt wünschen. (Abg. Mitterer: Auch in Rußland?) Auch in Rußland! Entscheidend aber ist auch hier, daß ein erster Schritt getan wird, daß man aus dem Stadium der Propaganda hinauskommt und ein konkretes Ergebnis erzielt. Mag ein solches erstes konkretes Ergebnis begrenzt sein, nur eine Teillösung darstellen, so wäre es doch von großer Bedeutung, würde das gegenseitige Mißtrauen vermindern und zu größeren Aktionen der Versöhnung ermuntern.

Wir überschätzen nicht die Möglichkeiten Österreichs, aber es scheint, daß die Dinge wieder in Fluß kommen, daß die Bereitschaft zunimmt, der von der Sowjetunion vorgeschlagenen Konferenz zuzustimmen, und in dieser Situation kann ein neutraler Staat wie Österreich manches zur allgemeinen Entwicklung beitragen. Wir sollten es nicht nur für ein Symbol halten, daß Wien zum Zentrum der Organisation geworden ist, die der friedlichen Verwendung der Atomenergie dient, sondern wir sollten daraus auch die Verantwortung ableiten, uns aktiver in die weltpolitische Versöhnung einzuschalten.

Der Bericht der Bundesregierung über die Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation bleibt unserer Meinung nach weit hinter dem zurück, was die allgemeine Lage erfordert. Er ist nichtssagend,

2400

Nationalrat VIII. GP. — 52. Sitzung am 29. Jänner 1958

weicht den wesentlichen Fragen aus und läßt eine Stellungnahme Österreichs vermissen. Einen Bericht, der so wenig zur Kenntnis bringt, kann man auch nicht zur Kenntnis nehmen. Wir appellieren an die Bundesregierung und an das Parlament, mehr als bisher die Politik der Neutralität zur aktiven Politik im Dienste der weltpolitischen Verständigung zu machen.

Präsident: Ich erteile dem nächsten vorgemerkten Redner, Herrn Abgeordneten Dr. Weiß, das Wort.

Abgeordneter Dr. Dipl.-Ing. Weiß: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Als am 14. März des vorigen Jahres hier im Hohen Hause das Internationale Atomenergie-Abkommen ratifiziert wurde, hatte ich Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. Ich habe damals die Ratifikation dieses Abkommens begrüßt und habe darauf hingewiesen, daß Österreich keinen Schritt unversucht lassen dürfe und alle Anstrengungen unternehmen müsse, um zu erreichen, daß die Internationale Atomenergie-Organisation ihren Sitz in unserer Bundesstadt Wien aufschlägt. Früher, als wir uns das hätten träumen lassen, bereits fast genau neun Monate nach diesem Datum, sind wir in der Lage, ein Abkommen zu beschließen, das Österreich mit der Internationalen Atomenergie-Kommission abschließt, nach welchem diese ihren Sitz in Wien nehmen wird. Wir freuen uns, daß das erreicht werden konnte. Es hat damit Österreich in der modernen Welt der Technik eine neue Stellung und einen neuen Platz bekommen.

Wenn in der Schlußsitzung der I. Internationalen Atomenergiekonferenz der Leiter der österreichischen Delegation, Botschafter Dr. Gruber, erklärt hat, daß es sich bei dem einstimmigen Beschuß dieser Konferenz, Wien zum Sitz der Organisation zu machen, um eine Entscheidung von geschichtlicher Bedeutung handelt, so ist damit nicht zuviel gesagt. Dieser 9. Oktober des vergangenen Jahres, an dem dieser einstimmige Beschuß gefaßt wurde, wird ohne Zweifel in die Geschichte Österreichs eingehen.

War nach dem ersten Weltkrieg die erste österreichische Republik nichts anderes als eine Art Rumpfgebilde, wurde es als nichts anderes als ein Bruchstück eines ehemaligen großen Reiches betrachtet, dem man von vielen Stellen und von vielen Seiten die Lebensfähigkeit abgesprochen hat, so ist das nun, glaube ich, mit einem Schlage anders geworden. Damals haben andere kleine Staaten, ja Staaten, die kleiner als Österreich sind, bereits eine bedeutende Rolle im internationalen Leben gespielt. Ich denke an das Mutterland, an den europäischen Teil Hollands, das

kleine Land mit Den Haag, wo der Internationale Gerichtshof seinen Sitz hatte und womit dieses kleine Holland einen völkerverbindenden Rang erhielt. Ich denke aber vor allem an die Schweiz mit Bern und mit Genf, an den Weltpostverein, an den Völkerbund, die in diesem kleinen Land ihren Sitz hatten. Dadurch ist es zu einem Schnittpunkt internationaler Interessen auf neutralem Boden geworden, ein Zustand, der der Schweiz nicht nur in moralischer, sondern auch in wirtschaftlicher Beziehung sehr viel Positives eingebracht hat. Heute noch gibt es in Genf über 100 internationale Organisationen. Bedenken Sie, was dies für dieses Land bedeutet!

Sowohl diese Staaten, die Schweiz und Holland, als auch andere haben sich ebenfalls darum bemüht, die Energie-Organisation in ihre Grenzen zu bekommen, Staaten, die wirtschaftlich besser gestellt sind als Österreich, Staaten, die keinen Krieg mitgemacht haben, keine Zerstörungen erfahren haben, und Staaten, die alle technischen Voraussetzungen dafür mitgebracht hätten. Aber nach zäher und schwieriger Arbeit, nach hartnäckigen Verhandlungen und vor allem nach intensiver Kleinarbeit ist es doch gelungen, die Internationale Behörde nach Wien zu bringen, und ich glaube, daß wir Parlamentarier alle Veranlassung haben, dem österreichischen Auswärtigen Amt den Dank für diese außerordentlichen Bemühungen auszusprechen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir haben damit eine bedeutende internationale Organisation nach Österreich gebracht, und gestatten Sie, daß ich einige Bemerkungen über die tatsächliche Wichtigkeit dieser Organisation mache.

Bevor noch der Beschuß gefaßt wurde, Wien als Sitz dieser Organisation vorzuschlagen, wurde im Februar des Jahres 1957 bestimmt, daß die erste Generalkonferenz dieser Organisation in Wien abgehalten werden solle. Diese Konferenz hat sich verzögert, und zwar deshalb, weil ein Großteil der Staaten dieses internationale Abkommen noch nicht ratifiziert hatte. Die Schweiz und Österreich gehörten zu den ersten Staaten, die diese Ratifikation vorgenommen haben. Österreich hat alle Voraussetzungen für die Generalkonferenz mitgebracht. Es hat auch schon andere internationale Konferenzen beherbergt, den Internationalen Gewerkschaftskongreß, die große Weltkraftkonferenz, und wir freuen uns, daß sich Wien als Versammlungsort derartig bewährt hat, daß die Atomenergie-Organisation beschlossen hat, nun auch die zweite Konferenz, die am 22. September des Jahres 1958 beginnen wird, hier in Wien abzuhalten.

Durch die Tatsache, daß sich die internationale Organisation auf dem Boden Wiens niedergelassen hat, ist unsere Neutralität weitgehend untermauert worden. Wir sind in den Rang jener Staaten eingetreten, die im internationalen Leben eine bedeutende Rolle spielen. Wir sind nun ein Boden geworden für wichtige internationale Entscheidungen. Wir sind aufgerückt zu jenen international anerkannten Ländern, die Stätten des Friedens und der ruhigen Entwicklung sind. An den Namen Wien wird sich in Zukunft genau so wie an den Namen Den Haag oder Genf der Gedanke an internationale friedliche Zusammenarbeit knüpfen.

Österreich hat keine Mühe und keine Kosten gescheut, diese Organisation hierherzubringen. Vielleicht übt man Kritik daran, daß die Konferenz dem österreichischen Staat zirka 12 Millionen Schilling gekostet hat. Aber ich glaube, es war richtig, hier nicht zu sparen, es war richtig, hier nicht kleinlich zu sein, und es war richtig, hier nicht knauserig zu sein, denn letzten Endes sind diese 12 Millionen auch der österreichischen Wirtschaft zugute gekommen. Denken Sie doch an die vielen ausländischen Gäste, die zu dieser Konferenz nach Österreich gekommen sind.

Seit 1954 haben Besprechungen über die Internationale Atomenergie-Organisation stattgefunden, und bald nach Beginn dieser Besprechungen ist auch in Österreich der Gedanke aufgetaucht, die Organisation nach Wien einzuladen. Aber wir hatten eine starke Konkurrenz zu bekämpfen. Andere Städte und andere Staaten haben sich darum beworben. Chikago, Kanada, Moskau, die Tschechoslowakische Republik, die Azoren, Finnland, Genf, Kopenhagen sind Städte und Länder, die mit Wien in Konkurrenz getreten sind.

Am 24. Mai 1956, also wenige Tage nach der letzten Nationalratswahl, als Österreich durch die neue Untermauerung des Parlaments und der Koalition nach dem Wahlkampf wieder zu neuem Leben erwacht ist, hat die österreichische Regierung schon den Vorstoß unternommen und ihre offizielle Kandidatur für Wien als den Sitz der Atomenergiebehörde angemeldet. Das Memorandum, das damals überreicht wurde, hat darauf hingewiesen, wie sehr Wien an der Grenze zwischen Ost und West dazu geeignet ist. Es hat dargelegt, daß Wien auch die technischen Voraussetzungen besitzt, da es über die nötigen Räumlichkeiten verfügt und da die Lebenshaltungskosten in Wien geringer sind als in anderen Staaten. Gerade die Beamenschaft der Vereinten Nationen hat die letzteren Behauptungen immer wieder angezweifelt. Wir haben nun Gott sei Dank den Beweis dafür erbringen

können, daß wir mit unserer Kandidatur recht gehabt haben. Wir sind also mit einer neuen Welt der Technik in Berührung gekommen.

Ich möchte aber vor allem eine freudige Feststellung machen. Wir haben zuerst geglaubt, daß diese Atomenergiebehörde nur eine Behörde sein wird, die hier in Österreich eine Art Bürokratismus aufzieht. Wir müssen aber nun feststellen, daß man sich weitgehend auch mit dem Gedanken beschäftigt, durch diese Behörde hier in Österreich auch Laboratorien, Werkstätten und Reaktoren herzustellen. Damit wird diese Organisation für uns von noch viel größerer Bedeutung.

Wir müssen also auf dem Weg, den wir einmal beschritten haben, weitergehen. Wir dürfen nicht bei dem ersten Schritt stehenbleiben, die Organisation hierher bekommen zu haben, sondern wir müssen alles tun, um diese Organisation anzueifern, hier in Österreich auch Reaktoren und Laboratorien zu bauen, weil das für unsere Wirtschaft und vor allem für unsere Wissenschaft von ganz außerordentlicher Bedeutung sein wird. Wir müssen die Voraussetzungen für diese technischen Einrichtungen schaffen.

Ich glaube aber, daß gerade damit, daß wir in der letzten Zeit so viel von der friedlichen Verwertung der Atomenergie gesprochen haben, das Wort „Atom“ irgendwie an Schrecken verloren hat. Wer aber außerdem eines der großen Atomzentren der Welt bereits gesehen hat, der wird den Schrecken vollends verlieren und für den wird dieser Schrecken in Hochachtung übergehen.

Ich hatte die Ehre, mit der parlamentarischen Delegation, die im Rahmen der französisch-österreichischen Freundschaftsgruppe nach Frankreich gefahren ist, das große französische Atomzentrum in Saclay zu sehen, jenes wissenschaftliche Zentrum, das ungefähr 3000 Menschen, vom Arbeiter angefangen bis zum Wissenschaftler und Ingenieur, beherbergt, jenes Zentrum, das uns wirklich imponiert hat, an dem auch ausländische Studenten studieren können; leider waren nur drei Österreicher zu diesem Zeitpunkt dort tätig. Wer das gesehen hat, verliert den Schrecken und ist nur bestürzt darüber, daß wir in Österreich hier noch vollkommen in den Kinderschuhen stecken.

Aber nicht nur, daß wir nun hoffen, damit auch die technische Entwicklung Österreichs auf dem Gebiete der Atomenergie zu forcieren, ist von Bedeutung, nicht nur die Tatsache, daß sich die Behörde hier niederläßt, sondern bei dieser Behörde werden nun die 61 Mitgliedsstaaten ständige Vertretungen unterhalten, ständige Vertretungen, die genau denselben Rang haben wie andere diplomatische

Vertretungen im Ausland. Auch das wird uns vielleicht ein Reisepublikum, wie wir hoffen, nach Österreich bringen, welches weltweite Beziehungen hat und welches aufgeschlossen ist, und auch das kann für uns nur von Bedeutung sein.

Aber etwas, was mich als Techniker in ganz besonderer Weise beeindruckt, ich möchte sagen, fast überwältigt, ist eine andere Tatsache, auf die, wie ich glaube, noch nie hingewiesen wurde. Die sonstige technische Entwicklung in dieser Welt ist irgendwie sporadisch vor sich gegangen. Jeder einzelne Staat, jedes einzelne Land hatte seinen eigenen Entwicklungsgang, und erst wenn sich die technischen Interessen überschnitten haben, haben sich die Staaten zusammengesetzt und haben entweder zweiseitige oder gesamteuropäische oder internationale Verträge abgeschlossen. Ja oft war diese sporadische Entwicklung in den einzelnen Staaten so weit fortgeschritten, daß die technischen Grundlagen sich später auf internationaler Basis überhaupt nicht mehr vereinheitlichen ließen.

Ich könnte Ihnen ein kleines, aber eklatantes Beispiel aus dem Verkehrswesen bringen. Es ist heute wohl möglich, mit einem Waggon von Kopenhagen bis Palermo auf der Eisenbahn zu fahren (*Abg. Dr. Gorbach: Ohne Achsbruch!*), aber es ist vollkommen ausgeschlossen, mit derselben elektrischen Lokomotive zu fahren, denn dort, wo die Strecken elektrifiziert sind, hat heute fast jeder Staat ein anderes Stromsystem. Nur Deutschland, Österreich und die Schweiz haben dasselbe System, und wir können infolgedessen bis Zürich durchfahren. Aber wir können mit unseren Lokomotiven schon nicht mehr nach Triest fahren. Ich wollte damit sagen: Es ist interessant, wie weit auf diesem Gebiet die technische Entwicklung der einzelnen Länder bereits fortgeschritten war und wie eine Vereinheitlichung jetzt praktisch nicht mehr möglich ist. Die internationalen Verträge sind also erst in einem Zeitpunkt zustandegekommen, in dem jeder Staat mit seiner technischen Entwicklung schon weitgehend vorangeschritten war.

Das ist nun hier ganz anders. Hier beginnt sich eine internationale Organisation zu einem Zeitpunkt zu bilden, da die ganze Welt in den Fragen der Atomreaktoren und der friedlichen Verwertung der Atomenergie noch in den Anfängen steckt. Und diese über nationale Organisation läßt sich noch dazu in einem Lande nieder, wo das Volk überhaupt noch keine Ahnung davon hat, was es mit dem Begriff Atomenergie anfangen soll, in einem Land, wo es noch kaum Ansätze für die Ausnutzung einer solchen Energie gibt.

Ich glaube, das ist eine einmalige Erscheinung der modernen Zeit, die sehr bedeutsam ist, denn es ist nicht recht anzunehmen, daß die Staaten, die sich in dieser Organisation zusammengeschlossen haben, wo ein Staat den anderen braucht, so rasch wieder zu trennen sind. Ich glaube also, daß diese Organisation weitgehend zur Erhaltung des Friedens in der Welt beitragen wird und daß es gar nicht notwendig ist, daß sich Österreich besonders mit dem Rapacki-Plan beschäftigt, sondern daß es viel wesentlicher ist, daß wir hier in Österreich mit dieser Behörde zeigen, daß wir wahrlich neutral sind. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber gestatten Sie mir, noch etwas anderes zu sagen: Ich glaube, es wird hier zu weit gehenden Wechselbeziehungen zwischen dieser Behörde und dem österreichischen Staat kommen. Diese wechselseitigen Beziehungen werden befriedend wirken, sowohl auf uns als auch auf die internationale Behörde.

Und nun gestatten Sie, daß ich nur eine ganz kleine Bemerkung mache, wo eine Befruchtung wirklich sehr wertvoll wäre. Ich habe mit Interesse gelesen, daß die Tagung dieser internationalen Behörde mit einer Minute der Andacht begann und nach 23 Tagen Beratung mit einer Minute der Andacht wieder geschlossen wurde. Ich weiß nicht: War das eine noble Geste, ist das falsches Pathos oder ist das nur äußere Form? Ich glaube, für viele, die dort waren, war es doch irgendwie ein inneres Bedürfnis. Ich weiß nicht, ob das österreichische Parlament hier gegenüber der Atomenergiebehörde bereits voraus ist, daß es solche Dinge ablehnt, obwohl diese Energiebehörde ja neu gegründet wurde und sich mit den weitestgehenden technischen Errungenschaften beschäftigt, oder ob wir hier vielleicht doch etwas rückständig sind. Ich möchte das nur kurz zu bedenken geben, ohne darüber zu polemisieren, und ich denke nur daran, in welcher kalter Atmosphäre wir unsere Sessionen immer wieder beginnen und daß die Minute der Andacht durch das schrille Klingelzeichen unseres Herrn Präsidenten ersetzt ist. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wenn ich nunmehr von den Leistungen des Auswärtigen Amtes gesprochen habe, das es zustandegebracht hat, die Energie-Organisation nach Österreich zu bringen, so wird die weitere Aufgabe, die wir haben, aber keineswegs mehr eine Aufgabe des Auswärtigen Amtes allein sein. Im Gegenteil, es werden sich alle Ministerien und es wird sich die ganze österreichische Bevölkerung daran zu beteiligen haben, daß diese Energiekommission und diese Energieorganisation in Österreich auch heimisch wird.

Wir dürfen in jenen Männern und Frauen, die nun aus dem Ausland nach Österreich kommen, nicht nur jene Fremden sehen, die einen vollen Geldbeutel mit sich bringen, und wir dürfen es nicht als unsere nationale Aufgabe betrachten, diesen Geldbeutel so schnell wie möglich wieder zu entleeren. Es muß vielmehr hier in Österreich eine friedliche Atmosphäre für diese Menschen geschaffen werden, sowohl im Privatleben als auch auf dem politischen Boden dieses Landes. Ich glaube, ein Land, in dem sich politische Macht-kämpfe abspielen, wird kaum der richtige Boden für eine internationale Organisation sein.

Wir werden mehr als bisher der internationalen Beobachtung und der internationa- len Kritik ausgesetzt sein, mehr als bisher werden internationale Journalisten nach Österreich kommen. Wir müssen also auch unser engherziges lokalpatriotisches Denken ablegen und müssen wieder kosmopolitisch denken, so wie es einmal im alten Österreich der Fall war. Ich glaube, wir könnten mit dieser Atom-energie-Organisation wieder eine Aufgabe übernommen haben, die gleichwertig jener Aufgabe wäre, die wir im großen Völkergemisch der alten österreichisch-ungarischen Monarchie einmal gehabt haben. Helfen wir alle zusammen, daß dieser neutrale Boden für diese Organisation tatsächlich geschaffen werden kann! Meine Fraktion wird den beiden Vorlagen zustimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: In der Rednerliste ist noch der Herr Abgeordnete Dr. Gredler eingetragen. Ich erteile ihm das Wort. (*Abg. Probst: Der Gredler als ÖVP-Reaktor! — Abg. Dr. Gredler: Aber friedlich!*)

Abgeordneter Dr. Gredler: Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat eine Minute der Besinnlichkeit angeregt. Ich darf ihm versichern, daß meine Fraktion einer solchen Anregung zu Beginn und am Schlusse der Sessionsperiode sicher ihre Unterstützung gewähren würde. Ich bin sicher, daß auch die Sozialistische Partei diesen Vorschlag unterstützt, allerdings nehme ich an, daß sie auf Grund ihrer neuen Einstellung zwei Minuten der Besinnlichkeit vorschlagen wird. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Nun zu dem Thema der Atomenergie kommend, darf ich darauf verweisen ... (*Abg. Probst: Dr. Gredler als ÖVP-Reaktor!*) Über den ÖVP-Reaktor werde ich noch am Schlusse meiner Ausführungen sprechen, allerdings auch über die Möglichkeit eines SPÖ-Reaktors. Ich beginne damit, daß unsere Energieversorgung in der Welt bisher im wesentlichen auf chemischen Reaktionen beruht, nämlich auf der Verbrennung von

Kohlenstoff mit Sauerstoff. Die Umleitung auf die Atomspaltung ist tatsächlich der Beginn einer neuen Ära. Vielleicht hat der ehemalige französische Ministerpräsident, der Sozialist Jules Moch, recht, wenn er seinerzeit in der amerikanischen Zeitschrift „Confluence“ in seinem Artikel „Political and Moral Aspects of the Atomic Revolution“ ausgeführt hat, daß es sich um eine Revolution handelt. Er stützt sich dabei auf die Formulierung des ältesten und konservativsten französischen Diktionsärs, von Littré herausgegeben, der sagt: „change in the things of the world“ — so steht es in dem englisch geschriebenen Artikel —, also eine Veränderung der Dinge der Welt, wohl besser übersetzt: in den Grundlagen der Welt.

Tatsächlich stehen wir angesichts einer enormen Weltenergielücke, zu der ich schon seinerzeit bei der Besprechung elektrisch-energetischer Notwendigkeiten Gelegenheit hatte zu reden, vor einer Steigerung des Energieverbrauchs. Der Energieverbrauch verdoppelt sich etwa alle zehn Jahre, beim gegenwärtigen Tempo schon, und ein Schließen dieser Lücke ist nur durch die atomare Energie möglich. Wir werden vermutlich im Jahre 2000 — eine friedliche Entwicklung vorausgesetzt — mit mindestens 4 Milliarden Menschen rechnen müssen. Nach dem gegenwärtigen energetischen Aufkommen hat nur ein Viertel davon die Chance, einen Lebensstandard zu haben, wie zumindest wir in Europa ihn heute haben, von Amerika nicht zu sprechen. Es besteht daher die Notwendigkeit, neue Wege zu gehen.

Der Grund, warum es zu einer solchen Energielücke gekommen ist, liegt kurz darin, daß in der Entwicklung während der Kriegszeit ein begreiflicher Stillstand entstanden ist. Damals waren keine Investitionen möglich, auch die Erfindertätigkeit hatte sich mehr aufs Militante verlagert. Ferner besteht heute ein enormer Stromverbrauch der Industrie und schließlich ein unaufhörliches, mit fast jeder Erfindung verbundenes Entstehen neuer Bedarfsquellen für die Stromenergie. Es ist typisch, daß sogar ein Land wie Norwegen mit einem enormen Wasserreichtum heute einen Engpaß in der Energieversorgung aufweist.

Es handelt sich um ein Problem, das uns herüberleitet in die gesamte Weltwirtschaft. Damit in Verbindung steht die afrikanisch-asiatische, auch südamerikanische Frage der zurückgebliebenen, der rückentwickelten oder, wie wir heute sagen, der Entwicklungsländer. Der Westen hat etwa doppelt so viel Kalorienverbrauch wie diese von mir genannten Entwicklungsländer. Amerika hat ein Durch-

2404

Nationalrat VIII. GP. — 52. Sitzung am 29. Jänner 1958

schnittseinkommen, das dreißigmal so hoch ist. Die amerikanische Stahlherzeugung ist sogar etwa hundertmal so stark wie die dieser Gebiete, die europäische dreißigmal.

Aber gerade die Atomenergie, welche ja vom Kraftstrom losgelöst ist, welche überhaupt nicht örtlich in dem Maße oder überhaupt nicht gebunden ist, gibt die Möglichkeit, atomare Kraftwerke in Gebiete zu versetzen, in denen die Förderung von Stromenergie nicht möglich ist oder auf große Schwierigkeiten stoßen würde. So stehen wir heute vor der weltwirtschaftlichen Chance, kostspielige Überlandleitungen durchaus vermeidend, mit Hilfe dieser Atomenergie Wasser meilenweit heranzupumpen, etwa die Sahara oder Nordafrika in jenes blühende Gelände zu verwandeln, das es ja in der Zeit der Römer, etwa vor der arabischen Invasion, gewesen ist. Oder auch Mittel-, Westaustralien, Gebiete von Südafrika, um nur einige zu streifen, in einem Maß zu kultivieren, daß neue Chancen für die Nahrungsmittelbereitung, neue Chancen für die Ausdehnung der Erdbevölkerung gegeben sind.

Es würde verleiten, in diesem Zusammenhang (*Abg. Olah: Lassen Sie sich nicht immer verleiten!*) vielleicht auch mit der Frage der kriegerischen Atomprobleme in Berührung zu kommen. Der Redner der Kommunistischen Partei hat dies getan. Ich möchte im Zusammenhang mit der Frage der friedlichen Atomenergienutzung und ihrem nunmehrigen Sitz in Wien als eine internationale Behörde dieses Themas nur insofern streifen, als ich Anschauungen meiner Fraktion zum Ausdruck bringe. Wir würden es selbstverständlich — ich glaube im Sinne der ganzen Weltbevölkerung — begrüßen, wenn eine Abrüstung auf dem atomaren und dem thermonuklearen Sektor erfolgen könnte. Es darf aber nicht vergessen werden, daß ja schließlich heute die Sowjetunion eine Übermacht an konventionellen Waffen hat und daß sie mit dieser Übermacht im Herzen Europas steht. Es ist daher für sie sehr einfach, ein solches Anliegen zu stellen. Hätte die Welt die Gewißheit, daß die Pläne der Weltrevolution der Sowjetunion nicht mehr vorhanden sind, hätte die Welt die Gewißheit, daß diese konventionell ausgerüstete Armee nicht, die Schwäche des übrigen Europa ausnutzend, die Länder eines Tages ebenso unterwirft, wie sie es heute mit vielen Ländern am Gürtel Osteuropas tut, man könnte darüber sprechen. Es wäre eine wesentlich größere Chance für eine solche Abrüstung auf dem Atomsektor gegeben, wenn etwa die Sowjetunion sich auf die Curzon-Linie zurückziehen würde. Aber dies sei hier nur als Antwort gegeben und lediglich als Problem gestreift.

Die europäische Chance für eine kommerzielle Verwirklichung der Atomenergie sind nicht nur hoch, sondern sie sind geradezu notwendig, wenn wir etwa die Tatsache ins Auge fassen, daß eine gute Kohle in Europa 12 bis 20 Dollar je Tonne kostet, also das Doppelte und Dreifache als in den Vereinigten Staaten. Es ist daher eine Umstellung notwendig. Außerdem, da wir einen großen Energiebedarf auch noch aus der vorhandenen Wassermenge herausziehen können, handelt es sich lediglich um eine Fortsetzung der Expansion. Das heißt, es wird in Österreich unsere Aufgabe sein, in den nächsten Jahren auch die elektroenergetischen Vorkommen auszubauen und — wie es heute schon gesagt worden ist — daranzugehen, mit Hilfe eines Atomreaktors auch die Atomenergie in Österreich nutzbar zu machen.

Man schätzt, daß in etwa zehn Jahren bei einem entsprechenden Ausbau die europäischen Wasserkraftreserven doch weitgehend genutzt sein werden. Wenig Reserven werden dann vorhanden sein, um diese Nutzung zu verstärken. Nach Palmer Putnam beträgt das Potential an nutzbarer Atomkraft etwa das 23fache des gesamten fossilen Brennstoffpotentials. Also liegt hier ebenfalls die große Chance, die Energienot zu überwinden.

Es hat uns — das ist heute auch schon gesagt worden — gefreut, daß jene Gründung, die auf eine amerikanische Initiative des Präsidenten Eisenhower zurückgeht, die Gründung der Internationalen Atomenergiebehörde, nun die Möglichkeit gibt, die Atomenergie friedlich zu verwenden. Die erste Generalkonferenz dieser Behörde hat das erfreuliche Resultat erbracht, daß wir hier in Wien Sitz einer Körperschaft sind, die vielleicht mit schaffen kann, daß eine Welt des Morgen ohne Furcht vor einer ungewissen Zukunft ersteht und neue Aspekte für eine friedliche und glücklichere Welt von hier aus entstehen könnten. Es haben ja, wie ich glaube, über 80 Staaten ihre Mitwirkung bei dieser Behörde zugesagt.

Wenn wir in der Geschichte nachblättern, möchte ich doch etwas feststellen, weil hier von der Zulassung der Volksrepublik China gesprochen wurde. Ich möchte mich jetzt nicht darauf einlassen, ob die Diktion gerade unbedingt in diesem Protokoll die richtige oder falsche war, ich möchte nur daran erinnern, daß anlässlich der Ansprache des Präsidenten Eisenhower vor der UNO am 8. Dezember 1953 die erste Reaktion auf den Vorschlag des Aufbaues einer solchen friedlichen internationalen Atombehörde in der Sowjetunion negativ war. Erst 1954 ist hier eine Änderung in der Haltung eingetreten. Allerdings hat

Amerika 1954 den Atomic Energy Act geschaffen und begann im Wege von zweiseitigen Abkommen mit dem Ausland zu verhandeln. Es waren die sogenannten „research bilaterales“ und später die „power bilaterales“, zweiseitige Verträge, die zuerst einen Austausch der Forschungsergebnisse beziehungsweise Befruchtung der Forschungsergebnisse durch die Vereinigten Staaten in Aussicht stellten und schließlich sogar die Frage der Rohstoffe, der Energiegewinnung miteinander in einigen Verträgen abgleichen.

Die Kosten, und auch darauf ist zu sprechen zu kommen, weil eben hier die Zusammenarbeit auf internationalem Feld notwendig ist, sind ungeheuer. Ein modernes Dampfkraftwerk, das nach den neuesten Errungenschaften gebaut ist und etwa 820 Megawatt in drei Einheiten gewinnt, je 0,3 Millionen Kilowatt also, wird einen Investitionsaufwand von 135 Dollar je Kilowatt erfordern. Ein Brut-Meilerkraftwerk atomarischer Prägung kostet dagegen 500 Dollar je Kilowatt. Der bekannteste amerikanische Breeder-Reaktor hat nicht weniger als 400 Millionen Dollar gekostet. In Amerika hat man diese Geldmittel, international kann man sie vielleicht aufbringen, in Österreich ist der Kapitalmarkt nicht gefördert. Sie wissen, daß wir seit Jahren auf entsprechende Gesetze warten; auch aus den Ausführungen der Redner der Österreichischen Volkspartei, ich glaube anläßlich der Budgetdebatte und anläßlich des Steuernachlasses, ist das eindeutig zum Ausdruck gekommen, daß hier noch Gesetzeslücken vorhanden sind. Wir dürfen auch nicht vergessen, daß wir in Österreich erst ein Viertel der vorhandenen Wasserkraft ausnützen. Etwa im Donaustrom stecken noch enorme Möglichkeiten, aber solche Donaukraftwerke, die man etwa in drei Jahren bauen könnte, verursachen natürlich Kosten, die neben dem Aufbau einer notwendigen Erdölraffinerie einfach die österreichische Kapitaldecke so spannen würden, daß man nicht alles unterbringen kann, was wirtschaftlich notwendig wäre, um unsere Konkurrenzfähigkeit zu erhalten. Es wird daher notwendig sein, auch hier das Weltkapital irgendwie zu interessieren.

Noch etwas in diesem Zusammenhang: Sehr richtig hat mein Vorredner darauf hingewiesen, daß bei uns über das Problem selbst noch vielfach Unkenntnis herrscht. Ich darf vielleicht ergänzen, daß das auch auf dem Sektor des fachwissenschaftlichen Nachwuchses das Ergebnis zeitigt, daß zuwenig junge Menschen sich interessieren, hier eine entsprechende Beschäftigung zu finden. Man hat beispielsweise festgestellt, daß der jährliche Fehlbedarf, also die notwendige Ergänzung, allein in Amerika zwischen 10.000 und 20.000 Men-

schen beträgt. Und wir haben in Österreich ja noch fast keine Fachleute. Es gibt nun auch hier zwei Einrichtungen der Vereinigten Staaten, und zwar die Atomic Industrial Forum Incorporation einerseits und der Fonds of peaceful Atomic Development andererseits, welche die notwendigen Aufklärungen geben, der letztere insbesondere auf internationalem Felde. Diese Einrichtungen geben auch Aufklärung über die Chancen und die technischen Probleme der Atomgewinnung. Vielleicht wäre es möglich, sich mit diesen beiden Behörden, die übrigens an oberster Spitze sogar mit dem gleichen Präsidenten ausscheiden, also koordiniert sind, in Verbindung zu setzen, um hier tatsächlich das österreichische Wissen, die österreichische schulische Erziehung, den Nachwuchsbedarf an Fachkräften zu ergänzen.

Es ist heute richtig gesprochen worden von der Frage einer friedlichen Internationale der Wissenschaftler, einer friedlichen Zusammenarbeit auf dem Sektor des Atoms. Aus der Geschichte werden Sie ja wissen, daß man an die Spitze dieser Atombehörde Staaten gestellt hat, die in der wissenschaftlichen Forschung besonders voran waren, also etwa Amerika, die Sowjetunion, England, Frankreich und Kanada, dann Staaten, welche Uranium produzieren: Australien, Belgien, die Tschechoslowakei, Indien, Portugal, Südafrika, und einige andere wichtige und bedeutungsvolle Länder dazu. Es wäre notwendig, daß Österreich hier, da wir weder die Kapitalmittel noch die industriellen Voraussetzungen heute schon geschaffen haben, seine vorhandene geistige Kraft als Potential einsetzt, daß hier unsere wissenschaftliche, bekanntlich sehr befähigte und mit Erfolge ausgestattete Jugend auf diesen zukunftsträchtigen Sektor hingelenkt wird.

Ich darf damit ein wenig noch zum Abschluß über das Problem Österreich und Atombehörde sprechen. Es fällt uns eine Verantwortung zu, eine Verantwortung, den Leuten hier ein ruhiges und erfolgreiches Arbeiten zu ermöglichen, einen Geist der Vermittlung und Versöhnung in die Welt zu tragen, der uns gut ansteht. Es ist heute schon erwähnt worden, daß wir im September eine neue Konferenz haben und daß wir sie in der gleichen befriedigenden Weise beherbergen wollen so wie die erste. Es wird zu unterstreichen sein, daß das Hinaufzitieren etwa der Preise für Wohnungen für die Angehörigen der Atombehörde einen wenig befriedigenden Sektor auf dem Gebiete der Wohnraumbeschaffung einerseits und auf dem Gebiete der internationalen Freundschaft unseres Landes andererseits darstellt. Man hört von Ablösesezummen bis zu 250.000 S und ähnlichem. Es kann nicht oft genug unter-

2406

Nationalrat VIII. GP. — 52. Sitzung am 29. Jänner 1958

strichen werden, wie wenig befriedigend die Gesetze auf diesem Sektor waren, die dieses Haus gegen die Warnungen der Freiheitlichen Partei immer wieder verlängert hat. Tatsächlich ergibt sich in der Praxis, natürlich nicht nur auf dem Sektor der Atomenergiebeamten, daß etwa das Abverlangen enormer Ablösen nicht, weil es unter eine kleine Strafsanktion gestellt ist, aufgehört hat, sondern im Gegenteil, daß man noch und noch verlangt. So wird es den internationalen Beamten kaum ermöglicht, sich hier in zufriedenstellender Weise zu behausen.

Es wäre notwendig, daß man — und da komme ich ein wenig auf die Zwischenrufe zurück — wohl auch in der Entwicklung der österreichischen Atomwissenschaft, des Aufbaues eines österreichischen Atomreaktors das Prinzip der Entpolitisierung gelten läßt, nicht aber daß wir etwa das machen, was wir auf dem Sektor der Luftfahrt gemacht haben: in einem launigen Tauziehen mehrere Jahre zu verlieren, bis das erste österreichische Flugzeug sich vielleicht in der Luft bewegt; das könnten wir uns vielleicht dort noch erlauben. Bei den energetischen Vorhaben kommt dies keinesfalls in Frage.

Der Angehörige einer sicher der Volkspartei zuneigenden großen österreichischen Industriellenfamilie hat eine Zeitung herausgegeben — das heißt, er gibt sie noch heraus —, die „Wirtschaftshorizont“ heißt. Der Verfasser eines Leitartikels, es dürfte der Herausgeber selbst sein, hat darin gesagt: „Nicht die Unzulänglichkeiten an und für sich sind daher so bedenklich. Sie werden es erst dann, wenn sie als solche nicht mehr wahrgenommen werden, sei es aus Gewohnheit, sei es aus Bequemlichkeit.“

Ich möchte darauf hinweisen, daß die Verteilung aller führenden wirtschaftlichen Stellen auf dem verstaatlichten Sektor in letzter Zeit, ja sogar auf dem Sektor der obersten Gerichtshöfe — das ist in den Zeitungen genug erwähnt worden — sich nach dem Proporz vollzieht. Meine sehr Verehrten, lassen Sie den Proporz aus der Frage der Schulung der Fachkräfte, aus der Frage des Aufbaues des Reaktors, aus unserem Anteil an der internationalen Körperschaft heraus! Das Energievorkommen ist so lebenswichtig für Österreich, daß die besten Fachleute dort an die Spitze gehören, die besten Menschen dort mitarbeiten müssen und Chancen haben müssen, und zwar gleichgültig, welche Farbe sie spielen. Da kann meinetwegen ein Atomreaktor — weil vorhin von Schwarz und Rot der Zwischenruf gekommen ist — von oben bis unten mit Fachleuten der einen oder der anderen Partei besetzt werden. Wichtig und entscheidend

ist, daß es wirklich Fachleute sind, unwichtig ist, welches Parteibuch sie beziehungsweise ob sie überhaupt eines im Sack tragen.

Mit diesem Appell darf ich meine Ausführungen schließen und das Ja meiner Fraktion zu diesen Vorschlägen ausdrücken. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Worte ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der getrennt durchgeföhrten Abstimmung wird das Abkommen über den Amtssitz der Internationalen Atomenergie-Organisation einstimmig genehmigt und der Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über den Verlauf der I. Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation zur Kenntnis genommen.

5. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Oskar Helmer (388 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 5. Punkt der Tagesordnung. Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Minister Oskar Helmer.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Horr. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Horr: Hohes Haus! Das Strafbezirksgericht Wien ersucht mit Schreiben vom 17. Dezember 1957 um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Oskar Helmer wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre. Gegenstand des Verfahrens bildet eine auf Seite 237 enthaltene Stelle des von dem Abgeordneten Helmer verfaßten Druckwerkes „50 Jahre erlebte Geschichte“.

Der Immunitätsausschuß hat das Auslieferungsbegehr in seiner Sitzung am 22. Jänner 1958 beraten und einhellig die Auffassung vertreten, daß der den Gegenstand der Privatanklage bildende Tatbestand politischer Natur ist.

Der Ausschuß hat beschlossen, an seiner ständigen Übung festzuhalten und dem Auslieferungsbegehr nicht zuzustimmen, weil der inkriminierte Tatbestand mit der politischen Tätigkeit des Abgeordneten Helmer in Zusammenhang steht.

Der Immunitätsausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien vom 17. Dezember 1957 um Aufhebung

der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Oskar Helmer wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre wird nicht zugestimmt.

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich als erster Redner der Abgeordnete Honner. Ich erteile ihm das Wort. (*Abg. Dr. Hofeneder: Innenminister Honner! — Abg. Honner: Dafür machen Sie umso mehr Zwischenrufe, Herr Dr. Hofeneder!*)

Abgeordneter Honner: Sehr geehrte Damen und Herren! Der Immunitätsausschuß stellt den Antrag, dem Begehr nach Aufhebung der Immunität des Ministers Oskar Helmer als Abgeordneter nicht zuzustimmen, weil der inkriminierte Tatbestand mit dessen politischer Tätigkeit in Zusammenhang stehe. Wir werden diesem Antrag des Immunitätsausschusses zustimmen, aber es scheint uns nötig, hiezu einiges zu erklären.

Der Innenminister Helmer hat vor einigen Wochen im Verlag Wiener Volksbuchhandlung ein Buch mit dem Titel „50 Jahre erlebte Geschichte“ erscheinen lassen. Ich habe schon Gelegenheit gehabt, mich mit diesem Buch zu beschäftigen, als ich in der Budgetdebatte zum Kapitel „Inneres“ im Zusammenhang mit dem Oktoberstreik 1950 über die Putschlüge sprach, die Minister Helmer wieder besseres Wissen neuerlich in diesem Buch verbreitet.

In seinem Buch hat Minister Helmer aber auch einen seiner ehemaligen Beamten beschuldigt, er habe ein geplantes Attentat auf das Siegesdenkmal der Sowjetarmee auf dem Schwarzenbergplatz erfunden und sei dieser Erfahrung überführt worden. Nur das und nichts anderes ist der Gegenstand der Privatanklage wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre, die der ehemalige Leiter der Staatspolizei, Hofrat Dr. Dürmayer, gegen Minister Helmer erhoben hat.

Der verantwortliche Minister beschuldigt damit einen seiner Beamten des Verbrechens des Mißbrauchs der Amtsgewalt, und zwar eines schimpflichen Verbrechens. Das hat mit politischer Tätigkeit eines Abgeordneten gar nichts zu tun. Freilich hat Minister Helmer allen Grund, sich nicht vor die Schranken des Gerichtes zu stellen. Er weiß nur zu genau, daß er seine leichtfertig erhobene Anschuldigung niemals wird beweisen können. Hätte er auch nur einen Schatten eines Beweises für seine Behauptung, dann hätte es ja seine Pflicht geboten, eine Anzeige an die Staatsanwaltschaft zu machen, die Dr. Dürmayer wegen Verbrechens des Mißbrauchs der Amtsgewalt verfolgt hätte.

Aber wie war die Sache wirklich? Die Staatspolizei, die damals unter der Leitung Dr. Dürmayers stand, hat von dem geplanten Sprengstoffanschlag gegen das Siegesdenkmal der Sowjetarmee Kenntnis erlangt. In der damaligen Zeit, im Dezember 1947 und im Jänner 1948, gab es in fast allen Bundesländern Versuche einiger Narren und Verbrecher, irregeführt Jugendlicher und unentwegter Faschisten, eine neue faschistische Untergrundbewegung zu schaffen. Es wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen, und zwar in mehreren Bundesländern, und in der Folge auch der Versuch des Aufbaues einer illegalen Organisation enthüllt. Im Zuge dieser Dinge hätte auch das Sprengstoffattentat gegen das Denkmal auf dem Schwarzenbergplatz erfolgen sollen, von dem Minister Helmer wider besseres Wissen behauptet, die ganze Attentatsgeschichte sei erfunden worden. Die Staatspolizei hat damals ihre Anzeige pflichtgemäß an die Staatsanwaltschaft gerichtet, und das Gericht hat die weitere Untersuchung geführt. Am 6. Januar 1948 hat der heutige Leitende Erste Staatsanwalt Dr. Mayer-Maly die Anklage gegen die angezeigten Sprengstoffattentäter vor dem Volksgericht vertreten, und das Gericht hat die Angeklagten zu einigen Jahren Kerker verurteilt. Was also ist hier erfunden? Haben Staatsanwalt und Gericht auch etwas erfunden?

Auch der Ministerrat, dem Minister Helmer damals angehörte und heute noch angehört, hat sich mit dieser Sache beschäftigt und hat — ich berufe mich hiebei ausdrücklich auf die „Arbeiter-Zeitung“, das Zentralorgan der Sozialistischen Partei Österreichs, vom 7. Januar 1948, Seite 1 und 3 — einhellig die Auffassung vertreten, daß gegen alle Teilnehmer an diesem hochverräterischen Bestreben in einem ordentlichen Gerichtsverfahren raschest und mit ganzer Strenge des Gesetzes vorgegangen werden muß. So ist das mit dem angeblich erfundenen Attentat!

Wenn ein Politiker gegen einen Staatsbürger eine Beschuldigung erhebt, insbesondere die Beschuldigung eines Verbrechens, dann verlangt es der politische Anstand, daß dieser Politiker selbst verlangt, vor den Schranken des Gerichtes seine Behauptungen beweisen zu können. Wenn ein Minister einen ihm unterstellten Beamten eines Verbrechens beschuldigt, dann verlangt es die Pflicht dieses Ministers, die beschworene Pflicht dieses Ministers, die Anzeige gegen diesen Beamten zu erheben. Wenn das alles hier nicht geschieht und nicht geschehen ist, dann hat es seinen Grund darin, daß der Minister nicht nur leichtfertig und ehrabschneiderisch, sondern wider besseres Wissen, vielleicht aus Gründen persönlicher Abneigung, solche Beschuldigungen

erhoben hat. (*Präsident Böhm übernimmt den Vorsitz.*)

Da der Bericht des Immunitätsausschusses kein Wort darüber enthält, daß Minister Helmer selbst für seine Auslieferung eingetreten sei, also Minister Helmer offenbar fürchtet, daß ihm vom Gericht nachgewiesen wird, er habe wider besseres Wissen die Beschuldigungen gegen Dr. Dürmayer erhoben, glauben wir, daß es eines gerichtlichen Verfahrens gegen Minister Helmer nicht mehr bedarf. Er weicht dem gerichtlichen Urteil aus und hat sich damit selbst verurteilt, und das genügt!

Präsident Böhm: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Probst zum Wort.

Abgeordneter Probst: Hohes Haus! Für uns alle wäre es wahrscheinlich besser, wir würden alte Erinnerungen nicht aufgreifen müssen; aber wir sind dazu gezwungen, auch dann, wenn die kommunistische Fraktion durch Herrn Kollegen Honner erklärt, wohl für den Beschuß des Immunitätsausschusses zu stimmen, denn er ist doch auf die Sache selbst eingegangen. Ich möchte das auch tun.

Ich möchte feststellen, daß der Herr Minister Helmer gegenüber dem Obmann des Immunitätsausschusses, gegenüber dem Berichterstatter und einigen anderen Mitgliedern des Ausschusses erklärt hat, er wünsche seine Auslieferung. Wir alle waren uns im Ausschuß darüber einig, daß das nicht möglich ist. Hier handelt es sich zweifelsohne um ein politisches Delikt. (*Abg. Honner: Dann hätte man es auch im Bericht festhalten sollen!*) Ja, ich stelle das fest, und der Herr Berichterstatter kann meine Feststellung beurteilen, er kann erklären, sie stimme oder sie stimme nicht. Herr Abgeordneter Honner! Wir würden auch gegen eine Auslieferung stimmen, wenn es Sie betreffen würde, wenn es sich um eine Auslieferung politischer Natur handelt. (*Abg. Dengler zum Abg. Honner: Auch du stehst unter unserem Schutz!* — *Heiterkeit!*)

Hohes Haus! Hier geht es darum, ob es sich um ein erfundenes Attentat handelt oder um ein konstruiertes oder um ein provoziertes, und das ist der Schwerpunkt der ganzen Frage.

Der Herr Hofrat Dürmayer, kommunistischer Staatspolizeichef, derzeit außer Dienst und bereits in jungen Jahren Pensionär des Staates, ist etwas aus dem Häuschen geraten, weil der Herr Innenminister in seinem Buch auf diese alte Geschichte, die uns damals allen bekannt war, von einem angeblichen Komplott gegen das Sowjetdenkmal auf dem Schwarzenbergplatz neuerlich zu sprechen gekommen ist. Wir tun dem Herrn Hofrat Dürmayer bestimmt

nicht zuviel Ehre an, wenn wir uns mit einem Gefühl des Unbehagens daran erinnern. Ich darf auch erinnern: Herr Dr. Dürmayer war damals — man schrieb das Jahr 1947 — Leiter der Staatspolizei, eingesetzt in der Zeit, als der Herr Abgeordnete Honner Staatssekretär für Inneres war. (*Heiterkeit. — Ruf bei der ÖVP: Das gab's nur einmal!*) Das heißt, er war Chef eines Machtapparates, dessen Hilfe sich die Kommunisten in den östlichen Nachbarstaaten bedienten, um ihre Herrschaft aufzurichten und auszuüben. Das alles haben wir damals schon gewußt, im Jahre 1947. Denn auch aus Österreich wollten die Kommunisten damals eine Volksdemokratie machen. Ich zitiere den Herrn Abgeordneten Koplenig, damals so wie heute Vorsitzender der Kommunistischen Partei Österreichs. Er forderte am 1. Jänner des Jahres 1946 ganz offen in der „Volksstimme“ dazu auf. Er schrieb: „Laßt uns zäh und beharrlich arbeiten, daß das kommende Jahr ein besseres werde, daß sich Österreichs Volk der Freiheit würdig erweise und im reifen Beschuß ... vorwärtschreite für eine kühn entfaltete ... Volksdemokratie.“

Wir alle haben damals schon gesehen, was kommen kann. (*Abg. Honner: Die Demokratie unseres Volkes war gemeint!* — *Heiterkeit.* — *Abg. Weikhart: Das war der beste Witz des Jahres, Honner!*) Und wir, meine Damen und Herren, haben die Aufgabe, konstruierte juristische Tatbestände mit dem politischen Ziel der Kommunisten zu vergleichen.

Um also diese Volksdemokratie in Österreich aufzurichten, brauchten die Kommunisten nach bewährtem, damals schon zu sehendem östlichem Muster eine Staatspolizei, mit der die Bevölkerung terrorisiert, die aufrechten Demokraten und Arbeiterfunktionäre bespitzelt, später in die Kerker geworfen und liquidiert werden sollten.

Die Kommunisten können das gar nicht leugnen. Warum haben sie sich wohl im Jahre 1945 — die Kommunisten, und der Herr Honner insbesondere — so eifrig um die Leitung des Innenministeriums gerissen? Warum hat Herr Honner so eifrig dafür gesorgt, daß die Schlüsselstellungen der Polizei und der öffentlichen Sicherheit bis zu den untersten Exekutivorganen mit verlässlichen Kommunisten besetzt wurden? Wir aus der Ostzone, wir können davon ein Lied singen, wir wissen mehr als genug. (*Zwischenruf des Abg. Honner.*) Innenminister Helmer, der nach den Parlamentswahlen im November 1945 das Innenministerium übernahm und in der Folge mit dem KP-Spuk in der Polizei energisch aufräumte, hat ja in seinen Memoiren auch darüber sehr ausführlich berichtet.

Die Staatspolizei leitete damals Herr Hofrat Dürmayer, und wenn sein Parteichef Koplenig die Parole ausgab: Vorwärtsschreiten für eine kühn entfaltete Volksdemokratie!, so können wir uns ja vorstellen, wie eifrig er bemüht war, sie auch herbeizuführen. (*Zwischenruf des Abg. Mitterer.*) Wir erinnern uns sehr deutlich, wie die Kommunistische Partei Österreichs in der Besatzungszeit gerade mit der russischen Besatzungsmacht auf allen Linien ausgezeichnet zusammengearbeitet hat. Wir haben oft genug in diesem Hause seit dem Jahre 1945 darüber diskutiert. (*Abg. Honner: Das sind Behauptungen, die Sie nicht beweisen können!* — *Heiterkeit.* — *Abg. Weikhart: Honner, da lacht sogar der Koplenig!*)

Ich komme auf die Sache selbst zu sprechen. Im Jahre 1947 zum Beispiel, übrigens nicht zuletzt im Zusammenhang mit den anlaufenden Staatsvertragsverhandlungen, kam die Besatzungsmacht auf die Idee, daß in Österreich sogenannte faschistische Umriffe existieren. Man braucht dazu nur die passenden Hetzmeldungen, Leitartikel und Verleumdungen der „Volksstimme“ der ersten Monate des Jahres 1947 nachzublättern — das ist auch heute noch sehr interessant. Und der Effekt? Die Besatzungsmacht beschwerte sich bei den österreichischen Sicherheitsbehörden: Sie fühle sich von den faschistischen Umriffen bedroht. Auch das ist schwarz auf weiß feststellbar. (*Abg. Dengler zu den Kommunisten: Es geschieht euch nichts!*)

Der Leiter der staatspolizeilichen Dienststelle und Stellvertreter Dr. Dürmayers, Sektionsrat Dr. Mayer, wurde beauftragt, Erhebungen anzustellen, ob die Besatzungsmacht tatsächlich von Faschisten bedroht sei. Es stellte sich dabei einwandfrei heraus, daß kein einheimischer Normalverbraucher dieser Besatzungsmacht etwas antun wollte, ich glaube im Gegenteil, in dieser Zeit, meine Damen und Herren, hat jeder Österreicher einen großen Bogen um die Angehörigen besonders der russischen Besatzungsmacht gemacht. Aber wozu gab es Kommunisten?

Die Staatspolizei des Herrn Dr. Dürmayer hatte unter anderem auch einen Spitzel engagiert, der gegen Geld, wie alle Spitzel, zu allem bereit war. Er lief unter dem Decknamen „Herbert“. Seinen wirklichen Namen will ich hier aus Barmherzigkeit verschweigen. Dieser Spitzel namens Herbert suchte im Jahre 1947, und zwar im März, auf die Attentatsgerüchte hinauf die Bekanntschaft einiger Halbwüchsiger, denen gegenüber er sich als ehemaliger SA-Obersturmführer ausgab. Dieser feine Herr Herbert ließ sich in einen Zirkel Jugendlicher einführen, in dem halt wie oft sehr abenteuerliche Ideen geisterten. Am 1. Mai des Jahres

1947 abends traf der Agent provocateur Herbert zwei Jugendliche in einem Tanzlokal im 9. Bezirk. Einer der beiden gestand im Laufe der Unterhaltung, er habe aus einer französisch besetzten Kaserne im Westen Wiens Munition und Sprengmittel geschmuggelt und bei sich versteckt. Dieser Spitzel Herbert ließ sich dieses Arsenal zeigen, das sage und schreibe aus alter Infanteriemunition, einigen Handgranatensprengkapseln und sonstigen untauglichen Dingen bestand. Und nun geschah das Ungeheuerliche, das Charakteristische: Dieser Spitzel Herbert schlug selbst den Burschen vor, damit das sowjetrussische Denkmal auf dem Schwarzenbergplatz in die Luft zu sprengen! Stellen Sie sich nur einmal vor: Jugendliche, nicht verwendbares Material, das, wie Sachverständige bei Begutachtung dieses Materials feststellten, ungeeignet war und — damit sollte das ganze Denkmal in die Luft gesprengt werden!

Viel wesentlicher ist jedoch die Tatsache, daß der Spitzel Herbert das angebliche Werwolf-Arsenal, wie Sie selbst sagen, faschistischer Organisationen zwar in Augenschein nahm, jedoch nicht sofort dessen Sicherstellung veranlaßte, sondern an das Büro Dürmayer Bericht erstattete, wo dann die Hof- und Staatsaktion mit der Denkmalsprengung natürlich entsprechend aufgezogen und propagandistisch ausgewertet wurde. (*Abg. Honner: Sie hätten die Gerichtsakten durchsehen sollen!*) Ich stelle hier fest, daß damals an den zuständigen Minister Helmer von Seiten des Hofrates Dürmayer keine Meldung erstattet wurde, sondern innerhalb des Büros des Herrn Dürmayer diese ganze Aktion geführt wurde. (*Abg. Honner: Das ist Ihre Konstruktion!*)

Und jetzt überlegen wir: Ein Spitzel der kommunistisch geführten Staatspolizei läßt sich von Halbwüchsigen nicht nur ein angeblich so gefährliches Sprengstofflager zeigen, sondern gibt ihnen noch den Rat, damit das Russendenkmal in die Luft zu sprengen! (*Abg. Honner: Wieder eine Erfindung!*) Er beschlagnahmt das Lager nicht, macht keine Meldung, wie es damals notwendig gewesen wäre, sondern überläßt es noch den Jugendlichen zur weiteren Bedienung, denn es hat noch viele Monate gedauert; Sie selbst, Kollege Honner, haben davon gesprochen.

Als Sektionsrat Dr. Mayer, damals Stellvertreter, im Auftrag des Herrn Ministers sich diesen sauberen Herrn mit Decknamen Herbert vorknöpfen wollte, wird ihm von Dr. Dürmayer oder dessen Büro bedeutet, man dürfe diesen Herbert nicht auffliegen lassen, weil er ja ein Konfident sei, und die Konfidenten stehen im Schutze von Herrn Dürmayer.

2410

Nationalrat VIII. GP. — 52. Sitzung am 29. Jänner 1958

Erst am 27. Juni 1947, mehrere Wochen nach Entdeckung des Lagers, erstattete die Staatspolizei gegen die beiden Jugendlichen die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. Man kann sich die Wut des Herrn Hofrates Dürmayer vorstellen, besonders auf Herrn Sektionsrat Dr. Mayer, der somit die ganze Attentatsgeschichte damals bereits als einen glatten Schwindel hinstellen konnte. (*Zwischenruf des Abg. Honner.*)

Nun wurde damals auf Antrag des Herrn Ministers Helmer und auf Beschuß des Ministerrates Herr Dr. Dürmayer von seiner Position als Chef der Staatspolizei abseviert. Und wenn Herr Dr. Dürmayer es vorgezogen hat, seine Attentatsmanöver aus dem Jahre 1947 noch einmal zu beschönigen, sich gewissermaßen noch damit zu brüsten, dann stellt ihm das kein gutes Zeugnis aus. (*Abg. E. Fischer: Eine sachliche Frage: Wäre es nicht gut, das alles vor Gericht festzustellen?*) Es gibt noch einen tieferen Zusammenhang, Herr Kollege Fischer. (*Weitere Zwischenrufe bei den Kommunisten.*)

In den Monaten vor dem Attentat beschwerten sich die Sowjetbehörden darüber, daß sie vor nazistischen Umrissen zuwenig geschützt seien, was wirklich nur ein Lächeln hervorbringen kann. Man erklärte jedoch Minister Helmer, auch unter Hinweis auf die Gerüchte über die beabsichtigte Sprengung des russischen Siegesdenkmals auf dem Stalinplatz, daß die Sicherheitsmaßnahmen der österreichischen Polizei nicht ausreichend seien — und jetzt geht es weiter —, und man konstruierte Tatbestände mit politischen Zielen der Kommunisten, deren Werkzeug ja der Herr Hofrat Dr. Dürmayer war. Wenn sich die Sicherheitsmaßnahmen der damaligen Polizei nicht als ausreichend erweisen, dann, so sagten die Russen dem Herrn Minister Helmer, wird sich die Notwendigkeit ergeben, zum Schutze des russischen Eigentums und der Einrichtungen eine eigene Polizeidirektion für die russische Zone zu schaffen. (*Abg. Dengler: Das war der Zweck der Übung!*) Das ist schwarz auf weiß, und es war unverkennbar, meine Damen und Herren, daß an der Spitze einer solchen Ostpolizeidirektion Hofrat Dr. Dürmayer stehen sollte. Dieses Attentat paßte daher in dieses Konzept der Errichtung einer eigenen kommunistischen Polizeidirektion und entsprach voll und ganz den Ihnen mehr als gut bekannten Ambitionen des Herrn Dr. Dürmayer. (*Abg. Koplenig: Was sagen Sie zur damaligen Erklärung des Ministerrates, die in der „Arbeiter-Zeitung“ veröffentlicht wurde?*)

Erwähnenswert ist noch, meine Damen und Herren, daß im Jahre 1949 — auch das ist schwarz auf weiß festgehalten — die

russische Zentralkommandantur in Wien von der Polizeidirektion einen Bericht über den im Jahre 1947 vorbereiteten Anschlag auf das Siegesdenkmal der Roten Armee am Stalinplatz verlangte, worauf die Polizeidirektion erklären mußte, daß ein Anschlag auf das Siegesdenkmal der Roten Armee am Stalinplatz niemals Gegenstand von amtlichen Erhebungen war, und die Zentralkommandantur der russischen Besatzungsmacht hat sich mit dieser Auskunft zufriedengegeben.

Damit, daß der Herr Hofrat Dürmayer die Geschichte wieder aufgerollt hat, hat er auch seinen kommunistischen Parteidreunden den denkbar schlechtesten Dienst erwiesen, denn durch ihn werden wir neuerlich eindringlich erinnert, daß die Tätigkeit der Kommunisten unter den Besatzern ein einziger Hoch- und Landesverrat gewesen ist (*lebhafte Zustimmung bei der SPÖ*), der bis zu dem Putschversuch im Oktober 1950 führte, als Österreich mit Hilfe kommunistischer Rollkommandos gewaltsam in eine Volksdemokratie verwandelt werden sollte. (*Zwischenrufe bei den Kommunisten.*)

Wir, meine Damen und Herren, wollen dem Herrn Hofrat Dürmayer nur Glück wünschen, daß er in einem freien und demokratischen Österreich und nicht in einem volksdemokratischen Österreich lebt, denn in der Volksdemokratie hätte man ihn wahrscheinlich schon mit seinen eigenen staatspolizeilichen Methoden geschunden. Nur in einem freien und demokratischen Österreich ist es möglich, daß ein Herr Dr. Dürmayer zum Richter laufen kann, und daher, meine Damen und Herren, geben wir auch keine Zustimmung zu diesem Mißbrauch von Auslieferungsbegehren. Wir waren zu sehr Zeugen der Jahre nach 1945 in Österreich, wir haben zuviel gesehen von der Welt, um dem kommunistischen Hofrat Dr. Dürmayer ein Falschspiel mit der Demokratie zu erlauben. (*Lebhafter Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Präsident Böhm: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Horr (Schlußwort): Hohes Haus! Der Immunitätsausschuß, welcher am 22. Jänner zusammengetreten ist, hat vollständig zur Kenntnis genommen, daß der Herr Innenminister seine Auslieferung verlangt hat. Ich stelle das auf Grund der Anfrage des Abgeordneten Honner ausdrücklich fest. (*Abg. Honner: Das hätte in den Bericht hineingehört!*)

Präsident Böhm: Wir haben es jetzt gehört (*Abg. Weikart: Jetzt ist es im Protokoll!* — *Abg. Honner: Es bleibt dabei: Der Helmer ist gerichtet!*), und damit ist die Frage erledigt.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, dem vorliegenden Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Oskar Helmer wegen §§ 487 und 488 StG. nicht Folge zu geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

6. Punkt: Wahl der Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates

Präsident Böhm: Wir kommen nunmehr zum letzten Punkt der heutigen Tagesordnung: Wahl der Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates.

Österreich entsendet sechs Mitglieder. Es sind nun alljährlich diese sechs Mitglieder und ebenso viele Ersatzmitglieder zu wählen. Vom Nationalrat werden hievon fünf Mitglieder und vier Ersatzmitglieder und vom Bundesrat ein Mitglied und zwei Ersatzmitglieder gewählt.

Es liegt mir nunmehr bezüglich der Wahl der vom Nationalrat zu wählenden Mitglieder und Ersatzmitglieder folgender Vorschlag vor: als Mitglieder die Abgeordneten Czernetz, Dr. Kranzlmaier, Mark, Strasser und Dr. Tončić, als Ersatzmitglieder die Abgeordneten Dr. Malleta, Marianne Pollak, Stendebach und Dr. Dipl.-Ing. Weiß.

Falls kein Widerspruch erhoben wird, sehe ich von einer Wahl mittels Stimmzettel ab. — Es erfolgt kein Widerspruch. Ich bitte daher jene Damen und Herren Abgeordneten, die dem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Die Genannten sind mit großer Mehrheit gewählt. Der Vorschlag ist angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung findet Mittwoch, 12. Februar, statt. Die Tagesordnung wird schriftlich bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12 Uhr 25 Minuten